

# Geschichte des Gymnasiums an Marzellen zu Köln.

## Dritter und letzter Teil.

Von 1794—1865.

(Zeit der französischen und 50 Jahre der preussischen Herrschaft).

Am Nachmittage des 6. Oktober 1794 ging eine Deputation des städtischen Magistrats dem an der Spitze der französischen Jäger heranziehenden Divisions-General Championnet bis in die Nähe von Melaten entgegen und überreichte ihm in tiefster Ergebenheit die Schlüssel der Stadt. Mit diesem Einzuge der Republikaner, die im Laufe jenes Jahres fast überall unter Jourdan im Kampfe mit der ersten Koalition des monarchischen Europa siegreich gewesen waren, begann sehr bald eine völlige Umwälzung der bestehenden Verhältnisse, obgleich die französischen Generale und Volksvertreter die Unverletzbarkeit der Regierungsform, Gesetze und Gebräuche aufs feierlichste unserer Stadt zugesichert hatten. Ein Teil der Bürgerschaft traute zwar solchen Verheißungen, sah sich an dem lang ersehnten Ziele und glaubte in den Verteidigern der neuen Freiheit ein Volk von lieben Freunden umhalsen zu können. Der bessere Teil war dagegen längst überzeugt, daß von dem französischen Revolutionsheere und unter dem Regiment der nach Pariser Art gebildeten Jakobiner-Clubs nichts anderes zu erwarten sei, als die vollendetste Aussaugung und empörendste Unterdrückung, und hatte im Vorgefühl dieser schamlosen Despotie alles geflüchtet und in Sicherheit gebracht, was nur irgendwie fortgeschafft werden konnte. Die Willfährigkeit, mit der die zurückgebliebenen Kölner allen Wünschen der Franzosen entgegenkamen, die Brüderlichkeit, in der sie mit ihren Soldaten fraternisierten, und die Bereitwilligkeit, mit der Civil und Militär im Freudentaumel um den Freiheitsbaum tanzte, waren gewiß geeignet, die fremden Machthaber zu einem gnädigen und schonenden Verfahren gegen unsere Stadt zu bestimmen. Doch die bescheidensten Erwartungen wurden von diesen Phrasenhelden getäuscht, die ihre Hab- und Herrschsucht unter dem Scheine allgemeiner Bruderliebe zu verbergen und die deutsche Gutmütigkeit auszubeuten wussten; die brutalste Willkür trat allerwärts hervor statt zuvorkommender Schonung. Sie schalteten hier wie in einer mit bewaffneter Hand eroberten feindlichen Stadt, entwaffneten die Bürger, sahen die Geflohenen als Emigranten an und bedrohten sie mit harter Strafe an Leib und Gut; sie nahmen weg, was ihnen gefiel. Alle baren Vorräte der öffentlichen Kassen, selbst das Eigentum der Waisen-, Armen- und Kirchen-Stiftungen mußten hergegeben werden, um die Bedürfnisse hungriger Krieger und die Habgier gewissenloser Heerführer und geldbedürftiger Kom-

missare zu befriedigen. Alle öffentlichen Anstalten mußten ihren Barbestand gegen wertlose französische Assignate umtauschen, die Kaufleute die Preise der von ihnen gelieferten Waren in Papier annehmen; für zahllose Requisitionen wurde nie in klingender Münze Zahlung geleistet. Am kürzesten und treffendsten hat Jos. Görres in seinem „Rheinischen Merkur“ diese Zeit charakterisiert: „Das Direktorium behandelte die vier rheinischen Departements als ebenso viele Paschaliks, die es seinen Janitscharen preisgab, und in denen es seine Günstlinge ansiedelte. Mit empörender Wegwerfung wurden alle Reklamationen der Einwohner auf die Seite geschoben, alles mit Geflissenheit, wie es schien, hervorgesucht, was nur irgend das Selbstgefühl derselben auf das tiefste kränken und verwunden konnte. Von den Gerichten wie von den Verwaltungsbehörden ward der Raub zur Religion geheiligt und als tolerierter Kultus getrieben. Der republikanischen Grundsätze ward nur gedacht, wenn sie Gewaltthätigkeiten beschönigen sollten; politische Gaukeleien mußten uns für alles entschädigen.“

Jedoch verweilen wir nicht länger bei der Charakteristik dieses materiellen Ruins, als es für die Kenntnis der allgemeinen Lage und ihre Rückwirkung auf die Gestaltung der geistigen Verhältnisse notwendig ist, und gehen über zur Einrichtung des öffentlichen Unterrichts an den höheren Schulen unserer Stadt und insbesondere an dem Jesuiten-Gymnasium. Die Absicht der republikanischen Volksbeglucker war von vornherein darauf gerichtet, das französische Wesen in Sprache und Sitte zur Geltung zu bringen, selbst bevor noch die völkerrechtliche Entscheidung über das Schicksal der Stadt durch den Frieden von Campo Formio (17. Oktober 1797) erfolgt und das linke Rheinufer förmlich mit Frankreich vereinigt war. Die einst so mächtige und blühende Stadt nahm nun die bescheidene Stellung einer einfachen Municipalstadt als Sitz des zweiten Bezirks im Roer-Departement ein, dessen Hauptstadt Aachen war, und das Schicksal ihrer reich dotierten Studienanstalten hing fortan von dem Belieben der republikanischen Behörden ab. Die französische Besitzergreifung hemmte zunächst den Unterricht jener vollständig; denn sie fiel gerade in die Ferienzeit, wo die meisten Studierenden abwesend waren und durch Schrecken und Misstrauen von der Rückkehr abgehalten wurden. Die Vorlesungen wurden ausgesetzt, und die dem öffentlichen Unterrichte gewidmeten Gebäude zu militärischen Zwecken benutzt. Abgesehen von diesen vorübergehenden Störungen und Nachteilen waren die Verluste, welche unsere Stadt in ihren Denkmälern und Quellen für Geschichte, Wissenschaft und Kunst erlitt, bedeutender als in irgend einer Stadt des eroberten Rheingebietes. Die bei der französischen Armee befindliche Kommission für Künste bemächtigte sich aller litterarischen und Kunstschatze und leerte ohne Zuziehung eines städtischen Kommissars sowie ohne Zurücklassung von Inventarien oder Quittungen die öffentlichen Naturalien- und Medaillen-Kabinette aus. Das Kollegium der Jesuiten wurde am härtesten betroffen und seine reichen Schätze dem Museum in Paris einverleibt. Seine Verluste allein wurden später, als Prof. Wallraf 1814 auf Veranlassung der preussischen Regierung eine den Forderungen an Frankreich zu Grunde zu legende Denkschrift ausarbeitete, auf mindestens 100,000 Thlr. veranschlagt.

Indessen suchte man schliesslich doch eine längere Stockung jedes öffentlichen Unterrichts zu beseitigen. In den wieder eröffneten Sälen der Universität und der Gymnasien fand sich sogar, als die allgemeine Besorgnis geschwunden war und die Universität zu Bonn sich aufgelöst hatte, auch manche Unterrichtsanstalten in Belgien und Frankreich aufgehoben waren, allmählich die unerwartete Zahl von 1500 Zuhörern ein. Die Universität und die drei Gymnasien bestanden vorläufig noch fort bis zum 12. Vendémiaire des Jahres VII (3. Okt. 1798) der

„einigen und unteilbaren französischen Republik“. An ihre Stelle trat auf grund eines Beschlusses der eben erwähnten Aachener Centralverwaltung eine nach dem Gesetze vom 3. Brumaire IV (25. Oktober 1795) organisierte höhere Lehranstalt unter dem Namen école centrale des Roer-Departements in dem ehemaligen Jesuiten-Gebäude. An der Spitze derselben stand der frühere Rektor der Universität, Dr. Best, als Chef des öffentlichen Unterrichts. An ihr wirkten unter anderen Lehrern auch Friedrich von Schlegel im Fache der Geschichte, und Wallraf, der 1794 Rektor der Universität gewesen war, als Professor der schönen Wissenschaften. Letzterer erwarb sich damals das besondere Verdienst um seine schwer bedrängte Vaterstadt, daß er als freimütiger und beredter Vertreter ihre Klagen über unbillige Forderungen und ungerechte Unterdrückung in umfangreichen Bittschriften der französischen National-Versammlung vortrug, freilich ohne Erfolg.

Diese Central- oder Hauptschule zerfiel in drei Abteilungen, deren erste vier Professoren hatte, einen für das Zeichnen, einen für Naturgeschichte, einen für die alten Sprachen und einen für die französische; die zweite hatte deren drei, einen für die Sittenlehre, einen für die Anfangsgründe der Mathematik und einen für Physik und Experimental-Chemie; die dritte hatte deren drei, einen für die schönen Wissenschaften, einen für die Geschichte und einen für die Gesetzgebung. So vereinigte diese Schule alle hiesigen Lehranstalten in sich. Damit traf unsere Stadt das eigentümliche Los, daß sie keine Anstalt des Sekundär-Unterrichts mehr besaß, während in Bonn, Trier und Mainz die Centralschulen unter Beibehaltung der Gymnasien errichtet wurden. Von der höchsten Bedeutung für den Unterricht der Kölner Jugend war der Erfolg, mit dem damals die städtische Verwaltung durch die von ihr nach Mainz entsandten Bürger Zur Hoven und Dr. Best die Veräußerung des Kölner Schuleigentums abzuwehren verstand. Der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte Rudler, der mit der allmählichen Durchführung der französischen Gesetze in den Rheinlanden betraut war, zog schon 1797 den Verkauf alles Schulbesitzes im Interesse der stets leeren Domänenkasse ernstlich in Betracht und setzte die 400jährige hiesige Universität mit allen in ihrem Verbande stehenden Unterrichtsanstalten in erster Reihe auf die Liste der proskribierten deutschen Institute, liefs sich aber glücklicher Weise durch jene Vertreter Kölns umstimmen. Die so mit genauer Not vor der Konfiskation bewahrten Fonds und Güter wurden einer besonderen Verwaltungsbehörde überwiesen, zu welcher auch die Professoren der Centralschule gehörten. Die Oberaufsicht führte die Central-Administration, später der Präfekt zu Aachen unter Ausschluss jeder Einwirkung des hiesigen Gemeinderats. Da jedoch diese Verwaltungs-Behörde in ihrer damaligen Zusammensetzung sich der schwierigen Aufgabe, Ordnung in das Chaos zu bringen, nicht gewachsen zeigte, so wurde aus angesehenen und geschäftskundigen Einwohnern der Stadt von dem Präfekten eine neue Kommission unter dem Titel „commission administrative des biens et revenus de l'école centrale“ gebildet, die mit Aufopferung und Uneigennützigkeit an ihr Werk ging.

Mit der Selbständigkeit dieser Centralschule als einer juristischen Person hing es auch zusammen, dass alles dasjenige, was dem Unterrichtsfonds entfremdet worden war, wieder für denselben in Anspruch genommen und ersetzt werden sollte. Daher wurde der Magistrat, welcher 1797 das wertvolle Silberzeug der Exjesuiten veräußert und den Erlös zur Bezahlung der der Stadt auferlegten Kriegssteuern benutzt hatte, von dem General-Gouvernements-Kom-

missar Jollivet durch Dekret vom 12. Floréal IX gezwungen, jene erlöste Summe von 38.734 Franken an die Centralschule zurückzuerstatten.

Die feierliche Eröffnung der Centralschule erfolgte erst am Nachmittage des 1. Frimaire VII auf dem städtischen Rathause, wo am 14. desselben Monats die Professoren auch den vorgeschriebenen Eid leisteten, den nun keiner mehr verweigerte, nachdem der Rastatter Kongress, entsprechend dem geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio, die Einverleibung des linken Rheinufers in die französische Republik ausgesprochen hatte. Die Vorlesungen begannen am 1. Pluvial und mußten öffentlich und unentgeltlich gehalten werden. Das Gehalt der Professoren war ohne Unterschied auf 2500 Franken festgesetzt. Einen anziehenden Einblick in die damalige Auffassung der herrschenden Zustände von seiten der Lehrer dieser Centralschule eröffnet uns der im städtischen Archiv befindliche „Discours prononcé au temple décadaire (Jesuitenkirche) à la fête de la fondation de la république, le 1. Vendémiaire de l'an VIII (22. Sept. 1800), lequel a précédé la distribution des prix décernés aux élèves de l'université de Cologne organisée en école centrale, par le citoyen Kramp, professeur de chimie et de physique expérimentale“. Eine charakteristische Stelle im Eingange handelt von der Größe der französischen Nation und lautet in der Uebersetzung:

„Bei unserem Rückblick auf die letzten Jahre entfaltet sich zunächst vor unseren Augen das glänzende Auftreten einer Nation, welche durch eine lange Reihe der ruhmvollsten Siege ihr Gebiet weit über seine alten Grenzen ausgedehnt hat und noch immer mit dem Bunde der mächtigsten Monarchen (2. Koalitionskrieg) kämpft. Allen ihren Feinden überlegen, könnte sie ihren Ehrgeiz auf ihre militärischen Heldenthaten beschränken, die ihr schon allein die Unsterblichkeit sichern würden. Aber die französische Republik ist nicht zufrieden damit, sich in der Geschichte ein unvergängliches Denkmal gesetzt zu haben, sie will auch die Herzen gewinnen. Sie verschmäht es, ihre Herrschaft über Sklaven auszudehnen, sie will die Völker, welche sie durch den Preis ihres Blutes eben mit sich verbunden hat, dahin bringen, daß sie ihr in hinsicht auf geistige Erkenntnis gleich stehen. . . . Die französische Nation wünscht, daß alle Völker des Weltalls aufgeklärt und tugendhaft seien; indem sie mitten im Lager ihre Kenntnisse mit sich führt, will sie dieselben gern in demselben Maße ausbreiten, wie sie ihre Gebietsgrenzen erweitert.

Ohne dem Ruhme der großen Nationen, welche vor uns waren, Abbruch zu thun, können wir sagen, daß die französische Nation vielleicht die einzige ist, welche trotz der blutigen Szenen, die fast ohne Unterbrechung theils durch auswärtige Kriege, theils durch innere Spaltungen hervorgerufen wurden, es verstanden hat, die Wissenschaften zu pflegen und durch wichtige Entdeckungen die Grenzen der menschlichen Vernunft zu erweitern. Wie die französische Nation allen modernen durch die Tapferkeit ihrer Soldaten, das Genie ihrer Generale und ihr gesamtes militärisches System überlegen ist, ebenso ragt auch ihr National-Institut über alle Akademien und wissenschaftlichen Gesellschaften Europas durch seine Werke und die von ihm veranlaßten Entdeckungen empor. Wenn man die Zahl der berühmten Männer betrachtet, die ihm gegenwärtig angehören, so bemerkt man kaum, daß Condorcet und Lavoisier nicht mehr sind. Diese leben wieder auf in denjenigen, welche ihr Beispiel gelehrt hat, in ihre Fußstapfen einzutreten. Die durch ihren Verlust entstandene Wunde hat sich geschlossen und konnte bei einer so unerschöpflichen Nation wie der unserigen nicht lange offen bleiben. Befreit von der Aristokratie, welche sich unablässig in die Organisation der Akademien einmischte, und dem Mönchsgeiste, welcher die Schulen beherrschte, scheinen die Wissenschaften sogar einen neuen Aufschwung genommen zu haben; sie sind von einem Geiste der Freiheit beseelt, den sie nie unter den Königen gehabt haben.

Die Begründung der Centralschulen ist eins der schönsten Denkmäler der Republik. . . .“

In hinsicht auf die von dem Lehrerkollegium übernommene Verwaltung der früher mit den drei alten Gymnasien verbundenen Stiftungen und Einkünfte erfahren wir aus dieser Rede, daß die Aufgabe eine schwierige war. „Ein Teil war mit Beschlag belegt und als Nationalgut erklärt, bevor die gegenwärtige Regierung eine andere Verfügung traf. Der Rest bestand größtenteils aus Familienstiftungen, deren seit mehreren Jahren rückständige Renten erst aus-

gezahlt werden mußten. Man konnte sehr wenig auf die Einkünfte aus dem Jesuiten-Kollegium rechnen, da es mit einer dem Aktivvermögen fast gleichkommenden Schuldenlast beladen war. Kurz, unser Einnahmer hatte 9000 Franken vorgeschossen und verlangte deren Rückzahlung nach unserer Einführung in das Amt. Wir mußten mit 9000 Franken Schulden anfangen.“

Über die alten Sammlungen der Jesuiten spricht sich Kramp dahin aus, dass seine und seiner Kollegen Erwartungen arg getäuscht worden seien, insofern nichts recht Brauchbares in denselben vorhanden sei, nichts, was dem jetzigen Stande der Wissenschaften recht entspreche. Der große Garten, der nur Gemüse hervorbringe, sei schwer in einen botanischen umzuwandeln.

Nachdem er des Mißtrauens gedacht hat, mit welchem die Zuhörer anfangs sich von den in fremder Sprache gehaltenen Vorlesungen fern hielten, sowie der glücklichen Fortschritte, die darin hervorgetreten, dass die Zahl der Zuhörer in Physik, den schönen Wissenschaften und der französischen Grammatik nunmehr zwischen 30 und 40, die der übrigen Kurse wenigstens 15 betrage, entwirft er folgendes Bild von dem Zustande des Gebäudes: „Das Schulgebäude, obgleich umfangreich und fest, erheischte ebenso notwendige als kostspielige Reparaturen. Das Dach fiel gänzlich auseinander. Dieser reichlich mit Mönchszellen ausgestattete Bau (jetziges Priester-Seminar) hatte keine großen, zum öffentlichen Unterricht geeigneten Säle. Diesem Uebelstande haben wir teilweise schon abgeholfen. Der kürzlich vollendete Saal für das mathematische und physikalische Kabinet wird einer der schönsten der Stadt sein durch seine Größenverhältnisse, sein Licht und die prächtige Aussicht auf das rechte Rheinufer. Die Professoren werden dieselbe Aufmerksamkeit auf die übrigen Teile richten und, wenn die Umstände ihren Anstrengungen hold sind, so wird dieses Gebäude, wie es in einer Stadt wie Köln sein muß, den Wissenschaften Ehre machen und der Pracht dieses Tempels, der eigentlich einen Teil davon ausmacht, nicht unwürdig sein. Würde doch der römische Senat es nicht verschmäht haben, in diesem Tempel seine Sitzungen zu halten, und Plato und Aristoteles würden es sich zur Ehre angerechnet haben, hier ihre Preise verteilen zu können.“

„Bürger Kölns, das ist es, was Euere Professoren als Lehrer und Verwalter thun konnten und gethan haben. Unablässig bemüht, die Hindernisse zu überwinden, sind sie erfolgreich gewesen in der Einrichtung des Unterrichts, mit dem sie betraut wurden, auf republikanischem Fuß. Nur an Euch wird es nun liegen, die Palme der Wissenschaften allen rheinischen Städten streitig zu machen. Diese Wohlthat, Bürger, wird fortauern; sie wird immer in Euern Herzen ein gerechtes Gefühl der Dankbarkeit gegen die großmütige Nation rege halten, der Ihr sie schuldet.“

Zur Erklärung des oben gebrauchten Ausdrucks „temple décadaire“ dient der Beschluss der Municipal-Verwaltung vom 15. Thermidor VI, demzufolge die ehemalige Jesuitenkirche als Eigentum der Stadt mit der Benennung „Tempel des Gesetzes“ zur Verkündung der Beschlüsse sowohl des Regierungs-Kommissars als der Central-Verwaltung benutzt wurde. „Da nämlich die Maßnahmen der Behörden auf das Wohl der Regierten einen bedeutenden Einfluss üben, heißt es in der Motivierung jenes Beschlusses, so soll an jedem Montag von 4—6 Uhr jene Kirche geöffnet sein und die Bekanntmachung der Mitteilungen der Municipal-Verwalter und Friedensrichter dort erfolgen, damit die erhabenen Prinzipien und festen Grundlagen des Völkerheils und der neuen Freiheit nicht länger den Gemeindemitgliedern unbekannt bleiben. Die große Glocke des Domes soll sie dorthin rufen.“ Der Protest der Geistlichkeit gegen die Profanation

der Jesuitenkirche war eben so erfolglos, wie ihre Versuche, auch andere geheiligte Orte und Kirchengefäße für ihre Bestimmung zurückzuerhalten, dem frivolen Geiste des Unglaubens und Vernunft-Kultus entgegenzutreten und christliche Gesinnung zu verbreiten.

In bezug auf den äußern Zustand des Gymnasial-Gebäudes und des dazu gehörigen botanischen Gartens sei hier gleich einer besondern Petition gedacht, welche von dem conseil municipal der Stadt unter dem 11. Fructidor XIII an den Kaiser und König Napoleon I. gerichtet wurde, um sowohl eine Erweiterung der zwei Kommunal-Sekundärschulen als auch die Umgestaltung des botanischen Gartens herbeizuführen. Darin heißt es: „Cologne ose attendre cette grâce d'un souverain aussi grand que bienfaisant. Agréez, Sire, les vœux des Colonnais, vos fidèles sujets, pour vos hautes destinées et vos prospérités.“ Die Bitte wurde gewährt. 1809 erfolgte der Abbruch des Maximinen-Klostergebäudes sowie eine Reparatur des Jesuiten-Gymnasiums, in welches damals auch die Schule ersten Grades verlegt wurde. Zu dieser Verlegung zwang der feuchte und ungesunde Zustand des Laurentianer-Gymnasiums, das auf Grund eines Berichtes zweier Ärzte, Rougemont und Peipers, sowie infolge der Erklärung von Technikern, dass die Reparatur eine beträchtliche Summe erfordern und die Feuchtigkeit doch nicht auszurotten sei, verkauft und niedergerissen wurde. Der Erlös wurde auf das Jesuiten-Gymnasium verwandt.

So hatten zwar die Republikaner, die alles nach ihrem französischen Wesen zuschnitten und stürmisch reformierten, die Anstalten alle beseitigt, die früher hier den niedern und höhern Unterricht in Händen hatten, aber nichts Besseres an ihre Stelle gesetzt. Die Revolution hatte nur vielsagende Versprechen gegeben, u. a. in der Verfassung vom 3. September 1791, war aber über mehr oder minder richtige Angaben dessen, was geschehen mußte und dann doch nicht geschah, selbst im eigenen Lande bei der drückenden Finanznot nicht hinausgekommen. Wie konnte sie im fremden Lande, ohne Liebe zu den Bewohnern und bei dem herrschenden Raubsystem, sich schöpferisch erweisen! In den damaligen Primär- oder Elementarschulen wurde der Kölner in noch höherem Grade als in der Centralschule von dem Mangel des religiösen Geistes abgestoßen, da nichts von allem dem, was an die frühere Gewalt der Kirche auf dem Gebiete des Unterrichts erinnerte, vor den Augen der Republikaner Gnade gefunden hatte. Er blickte nur mit Mißtrauen und Erbitterung auf eine Anstalt hin, die sich mit hochtrabenden Redensarten an die Stelle der alten Universität gedrängt hatte und jede deutsche Tradition unterdrückte, keine Regung deutscher Wissenschaft, deutschen Denkens und Lebens aufkommen ließ. In der Centralschule sah man nur eine Dressier-Anstalt für den neuen Republikaner-Geist und ein willfähiges Werkzeug in den Händen der fremden Machthaber. Zudem entsprach sie nicht den notwendigen Anforderungen der Zeit. Die einzelnen Fächer waren zu kärglich mit Lehrkräften ausgestattet, und dieser Mangel erweckte kein Vertrauen zu der wissenschaftlichen Bedeutung der Anstalt. Ihr Studienplan verlangte eine Vorbildung, welche die Primärschulen nicht zu geben vermochten, und trug den Charakter der Halbheit und Oberflächlichkeit, den auch der angestrengteste Fleiß der Professoren nicht auszumerzen vermochte. Dazu fehlten die litterarischen, naturhistorischen und kunstgeschichtlichen Hilfsmittel und Sammlungen, um die mündlichen Vorträge zu ergänzen und ihre Früchte zu sichern. Die zuerst gekommenen Sansculotten hatten so gründlich die Bibliotheken und Archive ausgeräumt, daß der Bibliothekar der Centralschule, welcher 1801 mit außerordentlicher Vollmacht vom Präfekten ausgerüstet im Roer-Departement umherreiste, um Ersatz für diese Ver-

luste zu suchen, nur eine einzige Kiste mit Büchern aus dem Kloster der Minoriten zu Neersen heimbrachte.

Die so gewonnene Einsicht und Erfahrung führte in dem Gesetz vom 11. Floréal X (1. Mai 1802), durch welches der öffentliche Unterricht unter dem Konsul Napoleon neu organisiert wurde, eine dreifache Abstufung der Schulen herbei: 1. Primärschulen, 2. Sekundärschulen, 3. Lyceen und Spezialschulen. Demgemäß entwarf die Verwaltungs-Kommission der Centralschule am 21. Fructidor XI (8. September 1803) einen Plan für eine Unterrichtsanstalt und ein Pensionat im ehemaligen Laurentianer-Gymnasium, der Präfekt des Roer-Departements genehmigte ihn, und ein Beschluss des Gouvernements der Republik vom 27. Floréal XII (17. Mai 1804) erteilte die förmliche Sanktion. Diese neue école secondaire communale, der man den schon bald vergessenen Namen „Gymnasium“ wiedergab, wurde bereits am 1. Frimaire (23. November 1803) eröffnet und gewann ihren Unterhalt aus den Stiftungen und Einkünften der Unterrichtsfonds sowie aus dem Schulgelde. Alle Schüler, welche durch Familienstiftungen an eins der drei alten Gymnasien gewiesen waren, mußten dieselbe besuchen, um jene zu genießen. Zum Eintritt in die unterste Klasse war ein Alter von 10 Jahren und einige Kenntnis der lateinischen Sprache erforderlich. Sie bestand aus vier Klassen mit sechs Lehrern und einem Direktor. Vier derselben nebst dem Direktor Overbach hatten schon an dem ehemaligen Laurentianum, die beiden andern am Montanum und Tricoronatum unterrichtet. Die bisherige Centralschule wurde erst am 30. Fructidor XII (17. September 1804) geschlossen.

Diese neue Schule gab aber nur die Vorbereitung zu einem höheren Unterrichte und genügte den Bedürfnissen nicht. Daher bemühten sich die Verwaltungs-Kommission und die städtische Behörde eifrig um die Erlaubnis zur Einrichtung der höheren Kurse in der Moral, Physik, Mathematik, Logik und den schönen Künsten. Der Besuch des Kaisers Napoleon im September 1804, dem ganz außerordentliche Huldigungen unter Hinweis auf die Wiederaufrichtung eines Reiches Karls des Großen im Rheinland erwiesen wurden, bot eine günstige Gelegenheit, sich beim Kaiser selbst um die Bewilligung einer höhern Unterrichtsanstalt zu verwenden. Auf seinen besonderen Befehl erteilte der Präfekt, Staatsrat Laumond, am 10. Vendémiaire XIV die gewünschte Erlaubnis zur provisorischen Eröffnung der eben genannten höheren Kurse, an welchen unter anderen die Lehrer der früheren Centralschule Friedr. von Schlegel und Wallraf sich beteiligten. Die definitive Organisation erfolgte auf grund eines aus St. Pölten (bei Wien) datierten Dekrets des Kaisers vom 22. Brumaire XIV. Demgemäß erhielt die in dem ehemaligen Laurentianer-Gymnasium bestehende Anstalt den Titel „Kommunal-Sekundärschule ersten Grades“, die neue den Namen „Kommunal-Sekundärschule zweiten Grades“. Letzterer wurde das Gebäude des Jesuiten-Kollegiums nebst allem Zubehör und das ehemalige Kloster St. Maximin zugewiesen. Sämtliche Güter, Kapitalien und Einkünfte der Stiftungen der ehemaligen Gymnasien sowie die Güter und Einkünfte des aufgehobenen Jesuiten-Ordens wurden zum Unterhalt dieser Schulen ersten und zweiten Grades bestimmt. Die Verwaltung dieser Fonds wurde einer besondern Kommission (bureau d'administration) übertragen, bestehend aus dem Unter-Präfekten (von Klespe), dem Maire (von Wittgenstein), zwei Gemeinderäten (von Herwegh und von Geyr), dem ersten Prokurator beim ersten Instanz-Gerichte (Keil), dem Friedensrichter der Sektion (Bertram) und den Direktoren der Sekundärschulen (Overbach und von Heinsberg). Im Februar 1806 begann

diese Kommission ihre Wirksamkeit, welche sich auch über die Entwerfung des Unterrichtsplans erstreckte, und erhielt am 10. Juni noch Thiriart als procureur-gérant.

Das eben erwähnte wichtige Dekret über die Einsetzung dieser Verwaltungs-Kommission und die allgemeinen Anordnungen für die zwei Sekundär-Schulen hat folgenden Wortlaut:

Au quartier impérial de St.-Pörlten, le 22. Brumaire an XIV (13. Nov. 1805).

Napoléon, empereur des Français et roi d'Italie; Sur le rapport de notre ministre de l'intérieur; Nous avons décrété et décrétons ce qui suit:

#### Dispositions générales.

Art. I. L'école existante dans le local du ci-devant gymnase Laurentien à Cologne, département de la Roër, prendra à l'avenir le titre d'école secondaire communale de premier degré.

II. Indépendamment de cette école, il en sera établi une autre sous le nom d'école secondaire communale de second degré. Les bâtimens et dépendances du collège des ex-Jésuites et du ci-devant couvent de St.-Maximin sont concédés à la ville de Cologne pour l'usage de cette école.

III. Tous les biens capitaux et revenus des fondations et bourses d'études des ci-devant gymnases, et tous les biens capitaux et revenus provenant des Jésuites supprimés, spécialement et originairement affectés aux établissemens d'instruction publique de Cologne, sont destinés à l'entretien des écoles de premier et second degré de cette ville.

#### Administration.

IV. L'administration de ces écoles est confiée à un bureau d'administration organisé conformément à l'article premier de l'arrêté du 19. Vendémiaire an XII, portant règlement pour les écoles secondaires communales.

V. Il y aura près de ce bureau un procureur-gérant qui sera en même temps caissier et dont les fonctions sont déterminées par un règlement particulier.

VI. Le procureur-gérant aura voix consultative dans le bureau.

VII. Il sera chargé, sous la surveillance et l'inspection du bureau d'administration, de la régie des biens et capitaux affectés à l'entretien des écoles ainsi que de la perception des revenus, que ces biens et capitaux produisent.

VIII. A la fin de chaque année le bureau d'administration présentera au préfet du département un compte général de la situation des écoles, pour être transmis par celui-ci avec son avis motivé au conseiller d'état, directeur général de l'instruction publique.

IX. Les dépenses générales des écoles seront fixées chaque année par le ministre de l'intérieur sur la proposition du bureau de l'administration. Nulle dépense ne pourra être faite sans l'approbation du ministre de l'intérieur.

X. Le bureau d'administration prononcera sur les droits d'admission des candidats et titulaires des fondations; il ordonnancera les payemens des bourses et toutes les dépenses des écoles.

XI. Il veillera à ce que les fonds, appartenant de droits aux familles propriétaires des fondations, ne soient pas confondus avec les fonds disponibles pour l'entretien des écoles.

#### Enseignement.

XII. On enseignera dans l'école de premier degré: 1) les élémens des langues latine, française et allemande et les quatre règles de l'arithmétique; 2) la syntaxe, la composition et la version de ces trois langues l'une par l'autre; 3) la prosodie, la mythologie, la versification dans les trois langues, les élémens de la langue grecque et les mathématiques; 4) la poésie et la rhétorique dans les trois langues, l'explication des auteurs classiques, la continuation de la langue grecque et des mathématiques jusqu'aux sections coniques . . . .

XIV. L'école de second degré embrassera:

1. Les belles lettres comprenant l'éloquence et la poésie et l'explication des auteurs classiques, grecs, latins, français et allemands.

2. La logique, les règles du raisonnement et l'histoire des différens systèmes philosophiques.

3. Les mathématiques commençant aux sections coniques, où se termine l'enseignement de l'école de premier degré, l'analyse et son application à la géométrie, le calcul différentiel et intégral, l'application de ce calcul à la statique, à la dynamique, à l'hydrodynamique et aux différentes parties, qui en sont susceptibles.

4. La physique expérimentale, la chimie et son application aux arts, à la teinture et aux manufactures.

5. L'histoire naturelle s'étendant à la botanique et à la pharmacologie.

Es folgen noch Bestimmungen über die Direktoren, Professoren, Schüler und Stiftungen, von deren Wiedergabe wir hier absehen können, da sie teilweise in anderem Zusammenhange berührt sind.

Diese grundlegenden Festsetzungen über die von der Gemeinde unabhängige Vermögensverwaltung sind im wesentlichen bis heute dieselben geblieben, wie aus der von dem Verwaltungsrate (Köln 1874) veröffentlichten Schrift „Die Kölnischen Studien-Stiftungen. Neue Folge urkundlicher Nachrichten im Anschluß an die Sammlung derselben, welche von Bianco 1851 herausgab,“ hervorgeht. Im Vorworte heißt es nämlich: „In diese Periode (seit 1851) fiel zugleich die Revision der Normativ-Bestimmungen, nach welchen unsere Verwaltung bis dahin fortzuführen blieb, insbesondere der Haupt-Grundlage, welche in dem Dekrete vom 22. Brumaire XIV gegeben war. Das bei wesentlicher Umgestaltung aller einschlägigen Verhältnisse längst gefühlte Bedürfnis entsprechender Abänderung und Ergänzung fand durch die Königliche Verordnung vom 25. Mai 1868 seine Erledigung.“

Aus letzterer verdient hier der § 1 wegen der wesentlichen Abänderung der früheren Einrichtung hervorgehoben zu werden: „Die Verwaltung der Fonds der in der Stadt Köln bestehenden Gymnasien- und Studien-Stiftungen, welche bisher von dem Gymnasial-Verwaltungsrate und dem Verwaltungsrate der Stiftungsfonds geführt worden ist, wird für die Folge einer gemeinschaftlichen Behörde übertragen, welche den Titel führt: „Verwaltungsrat der Gymnasial- und Stiftungsfonds.“

Derselbe besteht nach § 4 aus einem Vorsitzenden und fünf Mitgliedern. Eben dieser § 4 enthält auch den Schlusssatz: „Außerdem sind die Direktoren der Kölnischen Gymnasien bei der Beratung und Beschlussnahme über die Angelegenheiten der unter ihrer Leitung stehenden Anstalten jedesmal mit vollem Stimmrecht zuzuziehen.“ Eine bemerkenswerte Änderung enthält auch § 8, insofern er die Sorge für die inneren Angelegenheiten der Anstalten von der Kompetenz des Verwaltungsrats ausschließt, dem sie in der französischen Zeit ebenfalls zugewiesen waren. § 8 lautet: „Die inneren Angelegenheiten der Gymnasien, insbesondere die Ernennung der Direktoren und Lehrer sowie die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts bleiben von dem Wirkungskreise des Verwaltungsrats der Gymnasial- und Stiftungsfonds ausgeschlossen.“

Von ganz besonderem Interesse ist noch § 12: „Die von den ehemaligen, zur Zeit der Fremdherrschaft aufgehobenen Gymnasien in der Stadt Köln herrührenden Fonds dürfen nur für die gegenwärtig in Köln bestehenden katholischen Gymnasien und die mit Hilfe dieser Fonds noch etwa ferner zu errichtenden Unterrichts-Anstalten verwendet werden.“ Endlich § 13: „Dagegen können die Studien-Stipendien, welche bei jenen ehemaligen Gymnasien in der Stadt Köln gegründet worden sind, oder deren Genuß stiftungsmäßig an den Besuch eines dieser Gymnasien gebunden war, fortan bei allen katholischen Gymnasien und Progymnasien des Inlands sowie bei allen denjenigen inländischen Gymnasien und Progymnasien genossen werden, bei welchen für die Erteilung katholischen Religions-Unterrichts und für katholische Seelsorge der Zöglinge gesorgt ist.“

Doch kehren wir nach dieser Heranziehung einer späteren an die französische Zeit genau anknüpfenden Entwicklung — in fast allen andern Beziehungen tritt ein scharfer Gegensatz hervor — zu ersterer zurück. Von der ersten Sekundär-Schule, welche im Laurentianum bis 1809 (vgl. S. 8) fortbestand, sei hier nur erwähnt, daß die vier Klassen mit sechs Professoren, von welchen einer die Funktionen des Direktors versah, beibehalten wurden und sogenannte Repeitorien oder Silentien in verschiedenen Bezirken der Stadt, wo auch der Schreib- und Zeichenunterricht erteilt wurde, mit ihnen in Verbindung standen. Die zweite höhere Schule dagegen verdient eine genauere Charakteristik, weil sie in unsern Gebäuden eingerichtet war. Sie umfaßte drei Klassen, in welchen außer dem Direktor von Heinsberg sechs Professoren unterrichteten. Wer in dieselbe eintreten wollte, mußte den ganzen Kursus der Sekundärschule ersten Grades durchlaufen haben. Für die beiden oberen Klassen jener Schule war ein Museum eingerichtet, das den Schülern vor und nach den Lehrstunden wohlgewählte Bücher zum Zwecke des stillen Studiums darbot. Ihr Unterricht, der in dem obigen Dekrete Napoleons schon nach den Grundzügen angeführt ist, umfaßte in der dritten Klasse Encyklopädie der Wissenschaften, Logik, Geschichte der philosophischen Systeme, Mathematik, Deutsch, Französisch, Griechisch, Geschichte und Geographie; in der zweiten Klasse Botanik, Mathematik, Theorie der schönen Künste und Wissenschaften, Erklärung griechischer und römischer Klassiker, Naturgeschichte; in der ersten Chemie, Theorie der schönen Künste und Wissenschaften, Ökonomie, Mathematik und Physik. Die Unterrichtssprache war die lateinische, griechische, französische und deutsche in den schönen Wissenschaften, dagegen ausschließlich die französische in den Klassen, wo der Unterricht in den alten Sprachen nicht zugelassen war.

In bezug auf den Religionsunterricht waren die Sekundärschulen der Aufsicht der Bischöfe unterstellt, da Napoleon diesen das Recht gewährte, sich von Zeit zu Zeit zu vergewissern, ob die Zöglinge der öffentlichen Unterrichtsanstalten zum Besuche des Gottesdienstes gehörig angehalten und in den Grundsätzen der katholischen Religion hinreichend unterrichtet würden.

Diese neue Organisation der höhern Unterrichtsanstalten unserer Stadt bekundete zwar einen entschiedenen Fortschritt gegenüber der früheren Centralschule und leistete, von wackern Lehrern gestützt und von einem guten Geist der Schüler getragen, in vielfacher Beziehung Tüchtiges, litt aber doch an bedeutenden Mängeln und Schwächen. Zu letzteren gehören die Verleugnung jeder Tradition der Vergangenheit, die geflissentliche Vernachlässigung und Zurücksetzung des deutschen Wesens, der engherzige Standpunkt im Geschichtsunterricht, der Mangel einer zweckmäßigen Stufenfolge der Lehrgegenstände, ganz besonders aber die Vereinigung der verschiedenartigsten Zwecke ohne ein festes Grundprinzip. Der Charakter einer bloß vorbildenden Erziehungs- und Unterrichtsanstalt war nämlich mit den besonderen, vorzugsweise dem praktischen Leben dienenden Berufsstudien vermischt, so daß z. B. auch nicht zur Schule gehörige junge Leute die Vorlesungen über Chemie, Botanik, Physik und die ökonomischen Wissenschaften besuchen konnten.

Was aber die Kölner, trotz mancher Vorzüge dieser Schuleinrichtung in bezug auf die Heranbildung zum Geschäftsleben, ganz besonders bei der Erinnerung an den frühern reichen Besitz schmerzte, das war die Verhinderung der Pflege der Fachgelehrsamkeit und der eigentlich gelehrten Bildung innerhalb der Mauern ihrer Stadt. Die Verwaltungs-Kommission trug deshalb bei der neuen Organisation des französischen Unterrichtswesens darauf an, den Se-

kundärschulen ersten und zweiten Grades die mit den Fakultäten der Wissenschaften und Künste verbundenen Privilegien zu gewähren, ferner in Köln eine Fakultät der Medizin und eine der Jurisprudenz zu errichten und endlich das Priester-Seminar in eine theologische Fakultät umzuwandeln. Thiriart benutzte seine Anwesenheit in Paris, um die Ansprüche der Stadt auf eine Académie particulière beim Minister des Innern durch ein besonderes Promemoria zu unterstützen, und in demselben Sinne suchte Wallraf durch eine freimütige lateinische Zuschrift auf von Fontanes, den Großmeister der Universität, einzuwirken. Allein diese Bemühungen waren vergeblich, obgleich sie von Daniels, dem General-Prokurator am Kassationshofe zu Paris, kräftig unterstützt wurden. Auch später führten sie zu keinem Resultate, als 1810 Thiriart bei Gelegenheit der Vermählung des Kaisers Napoleon mit der österreichischen Erzherzogin Marie Louise als Vertreter der Stadt wieder nach Paris gesandt wurde und Wallraf in der eindringlichsten Weise die Gründe für die Errichtung einer Akademie in Köln vortrug und durch den Vorschlag zu fördern suchte, daß er am Tage ihrer Eröffnung sein Vermögen in einem Kapital von 120000 Franken der Stadt als Schenkung übergeben wolle gegen Gewährung einer Leibrente. Zwar wurde ein der Stadt günstiger Anlauf genommen, aber schließlich sollte sie sich vorläufig bis zu einem günstigen Zeitpunkte mit einem Lyceum begnügen. Unter dem 10. November 1813 benachrichtigte der Minister des Innern den Präfekten Ladoucette, daß Köln zu den Städten gehöre, welche gemäß dem Dekrete vom 29. August ein Lyceum erhalten sollten. Die Organisation desselben werde durch ein Special-Dekret verfügt werden. Der Minister beabsichtigte, das neue Lyceum in dem Jesuiten-Gebäude mit einem ersten Aufwande von 38 000 Franken zu errichten. Wallraf änderte schon in seinem Strafsenbenennungs-Entwurfe den Namen der Marzellenstraße in rue de Lycée. Doch damals war bereits die befreiende Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen, Napoleon auf das linke Rheinufer zurückgeworfen, die siegreichen verbündeten Heere rückten immer näher, und so blieb das Dekret über die Gründung eines Lyceums unausgeführt. Als am 14. Januar 1814 die ersten Abteilungen derselben hier einrückten, begrüßte die gesamte Einwohnerschaft, obgleich die Stadt unter die 49 *bonnes villes de l'empire* gehörte, diesen Tag freudig als den Anfang einer neuen Zeit und die Morgenröte der so lange vermifsten Freiheit.

Der allgemeinen Freude über den Abzug der Unterdrücker gab nicht nur Wallraf in seinem humoristisch-satirischen „Abschied an die Franzosen“ einen beredten Ausdruck, sondern auch die 1802 gegründete Kölnische Zeitung, welche am 16. Januar 1814 wieder erschien, nachdem sie durch einen Napoleonischen Machtspruch 1809 unterdrückt worden war. Die peinlichen Censurmaßregeln, welche namentlich seit 1810 die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften jeder Art unter Aufsicht stellten und die Zahl der Druckereien auf das äußerste beschränkten, hatten hier ebenso ihr Ende gefunden, wie der Kaiserliche Katechismus von 1806 mit seiner Vergötterung des Soldaten-Kaisertums und die Herrschaft der Trommel bei der militärischen Disciplin in dem Schulleben.

### Die preufsische Zeit (1815—65).

Nach dem Abzuge der Franzosen holten zunächst die Ratsherren unserer Stadt die Insignien der reichsstädtischen Würde wieder hervor und gaben sich einem kurzen Traume von

der Wiederherstellung der alten Reichsherrlichkeit hin, welchem das Besitzergreifungspatent König Friedrich Wilhelms III. vom 15. Mai 1815 ein Ende machte. Damit trat nicht nur, um einen Augenblick bei den allgemeinen Verhältnissen zu verweilen, die nationale Wiedergeburt der Bewohner des linken Rheinufers durch ihre erneute Vereinigung mit den rechtsrheinischen deutschen Stämmen ein, sondern, was für den nördlichen Teil jenes Ufers mehr ins Gewicht fällt, der Anschluß an einen Großstaat, der längst in seiner unvergleichlichen Entwicklung und Erhebung den Beruf bewährt hatte, einerseits das Schwert Deutschlands zu sein im Kampfe gegen äußere Feinde und demgemäß die Wacht am vielbegehrten Rheine zu übernehmen, andererseits die seit Jahrhunderten auseinander gerissenen und zusammenhanglosen Glieder des deutschen Reichskörpers zu sammeln und fest an einander zu kitteln. So wurden 97 unmittelbare Reichsgebiete alter Zeit Bestandteile des heutigen Rheinpreußen und damit erst recht lebensfähig. Ihre Sicherheit bei der gefährdeten Lage gegenüber wälscher Raubgier beruhte auf Preußens trefflichem Heer, die Entfaltung ihrer materiellen und geistigen Hilfsmittel und Kräfte auf dem Großstaat, der auf allen Gebieten bahnbrechend voranging, den großen und freien Geist der Ministerien Stein und von Hardenberg weiter trug und den Reformen nicht untreu wurde. Der öffentliche Unterricht, ohnehin schon lange sorgfältig gepflegt, war eines der ersten Institute, an welches in Preußen unter Friedrich Wilhelm III. die bessernde Hand gelegt wurde. In der äußeren Stellung der Gelehrtenschule hatte man die wichtige Veränderung getroffen, daß aus der großen Menge von Lateinschulen mit sehr verschiedener Leistungsfähigkeit eine kleine Anzahl ausgesondert wurde, welchen unter dem Namen von Gymnasien die Vorbereitung für das Universitätsstudium in fest geregelter Kursus ausschließlich vorbehalten blieb, daß ferner diese Gymnasien aus der kirchlichen Verwaltung herausgelöst und als ein besonderes Gebiet der Staatsverwaltung eingefügt wurden.

Das durch Edikt vom 23. Dezember 1788 in Preußen eingeführte Abiturienten-Examen erlebte eine Reihe von Verordnungen umgestaltender Art, bis es in dem neuen Reglement vom 4. Juni 1834 für lange Zeit (bis 1856) seinen Abschluß fand. Der Weg zu den Universitätsstudien oder zu den Berufsarten, für welche sie vorbereiteten, ging nun nur durch die an einem Gymnasium zu bestehende Reifeprüfung. Die übrigen Lateinschulen paßten sich den Bedürfnissen der Gemeinden an, so gut es gehen wollte, bald als Bürger- oder Realschulen, bald als Progymnasien. 1832 wurde durch eine Prüfungsordnung und die damit gegebene Klassifikation auch das Realschulwesen in den Kreis des höheren Schulwesens hineingezogen.

Die Umgestaltung der Verwaltung desselben, infolge deren die Philologen an Stelle der Theologen das Schulregiment übernahmen, vollzog sich in der Art, daß der 1808 errichteten dritten Abteilung des Ministeriums des Innern, der die Externa des Unterrichtswesens und des Kultus übertragen waren, eine Sektion als „wissenschaftliche Deputation“ oder Kommission von Sachverständigen beigegeben wurde, von Männern, die sich ausschließlich den philosophischen, mathematischen, philologischen und historischen Studien gewidmet hatten. 1816 wurde ihr Name in „wissenschaftliche Prüfungskommission“ umgeändert und ihre Aufgabe auf die Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts eingeschränkt. Mit der Errichtung eines besondern Ministeriums für Unterricht und Kultus (1817), in welches die bisherige Abteilung im Ministerium des Innern umgeformt wurde, sowie mit der Einsetzung von Provinzialschulkollegien neben den Konsistorien (1825) erreichte die Verstaatlichung der Gymnasialverwaltung ihren Abschluß. Ein Provinzialschulrat steht seitdem der Verwaltung des Gym-

nasialwesens in jeder Provinz vor, in der Regel ein Mann mit philologischer Vorbildung, der aus dem Lehrerberuf in den Regierungsberuf übertritt.

Zu diesen durchgreifenden Reformen gehört ferner die Ersetzung der Theologen durch klassische Philologen, zu denen allmählich auch Mathematiker und Vertreter der neueren Sprachen kamen. Bis zur Prüfungsordnung von 1810 war die allgemeine theologische Prüfung zugleich Lehramtsprüfung. Durch das Edikt vom 12. Juli 1810 wurde aber eine allgemeine Lehramtsprüfung zu dem Zwecke eingeführt, ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Lehramt die wissenschaftliche Befähigung zur Uebernahme eines solchen überhaupt zu ermitteln, und nur solchen, welche diese der Staatsbehörde dargethan, sollten fortan Lehrerstellen an gelehrten Schulen übertragen werden dürfen. So werde sich, wie Wilhelm von Humboldt den tieferen Sinn dieser Maßregel bezeichnete, ein Lehrerstand mit einheitlichem Gesamtgeiste entwickeln, welcher eine feste und sicher zum gemeinsamen Ziele hinstrebende Richtung habe, kurz, ein Lehrerstand mit wirksamem Korpsgeist.

Auf diesen festen und trefflichen Grundlagen wurde auch das höhere Schulwesen in dem neu erworbenen Gebiete am Rhein von der preussischen Regierung aufgebaut. Der Ausbau dieser bewährten Grundlagen, die sorgfältige Gestaltung aller Zweige des Schulwesens und seiner Disciplin kann jedoch in dem Verfolg dieser Skizze nicht weiter berücksichtigt werden, teils aus Mangel an Raum, teils mit Rücksicht auf die in weiten Kreisen bekannte Gleichartigkeit der inneren Organisation der Gymnasien unserer Provinz und des ganzen Staates. Es wird daher genügen, weil diese Skizze mehr auf das Besondere und Eigenartige der äußeren Schicksale unserer Anstalt gerichtet ist, hier nur hervorzuheben, daß unser Staat seinen Schulanstalten, den höheren wie den niederen, in allen Ländern Europas und Amerikas die allgemeinste Anerkennung, Bewunderung und Nachahmung erworben hat, und daß seine Schulen denen anderer Staaten in Erweiterung, Verbreitung und Neugestaltung des öffentlichen Unterrichts vorausgingen.

Freilich darf man bei der Umgestaltung der Schulverhältnisse, welche unsere Regierung 1815 hier vorfand, nicht übersehen, daß ihre Mittel für Neuschöpfungen von vornherein nicht allzu reiche waren, weil die Wunden, die ein langjähriger, verwüstender Krieg und ein despotisches, wohl berechnetes Aussaugungssystem der französischen Machthaber dem Lande geschlagen, erst sehr allmählich zu vernarben anfangen. Jedoch entsprachen jene, wenn auch nicht ganz den Wünschen, so doch dem dringendsten Bedürfnisse der damals tief gesunkenen Stadt, die 1816 nur 46 000 Seelen zählte und als französische Grenzstadt beim Stocken ihres Handels infolge der Kontinentalsperre verarmt war. War doch auch ihr herrlicher Dom völlig vernachlässigt. Wenn die Mauern noch ein wenig mehr verfallen seien, sagte der Präfekt des Roer-Departements, werde das Ganze eine pittoreske Ruine bilden.

Die Jahre der Befreiungskriege 1813—15 spiegeln sich in den dürftigen Ueberresten der damaligen Programme nur unvollkommen wieder. Für die oberste Klasse des Collège de Cologne war noch 1813 als Thema für eine lateinische Rede „Oratio praefecti Rurae ad praesulem urbis Agrippinensis recens inauguratum“ gestellt worden, um, wie es scheint, den Schülern Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnis der Gesetze und politischen Zustände, wie sie in dem Unterrichte und dem Dekadentempel vermittelt wurde, zu bekunden. Das Thema für lateinische Verse lautete damals „Musae ad Napoleonem“, das für die version latine „talens militaires

et valeur de Napoléon“. Im folgenden Jahre änderten sich die Themen. Das Collège de Cologne ist zum Collegium Coloniense geworden. In der schola primi gradus ist unter den lateinischen Themen das zeitgemäße „Afflatu divino prostrata tyrannis est“. Die feierliche Austeilung der Preise ist in diesem Programm bereits in deutscher Sprache angekündigt statt der früheren „Distribution des prix faite solennellement“.

Nach der Wiedereroberung Kölns durch die deutschen Waffen wurden die Schulen vorläufig in ihrer bisherigen Einrichtung fortgeführt. Doch schon unter dem 18. September 1814 erfolgte eine Instruktion von seiten des General-Gouvernements am Nieder- und Mittelrhein, in welcher sich dieses über die Grundsätze bei der Reorganisation des gelehrten Schulwesens aussprach und dieselben den Vorstehern der Kollegien, Gymnasien und anderer Schulen zur Beherzigung und Nachachtung empfahl. Bevor jedoch die diese Instruktion erläuternden näheren Bestimmungen eintrafen, welche erst am 6. Dezember 1815 Sack, der damalige Oberpräsident der vereinigten Provinzen am Rhein, in Übereinstimmung mit dem Minister des Innern erließ, wurde den hiesigen höheren Schulen eine völlig veränderte Einrichtung nach den Vorschlägen des Direktors des öffentlichen Unterrichts Dr. Grashof gegeben.

An die Stelle der aufgelösten Schule des zweiten Grades, einer Art von Akademie, trat nämlich das „Kölnische Gymnasium“ mit den vier oberen Klassen, das seinen Sitz in dem ehemaligen Jesuiten-Kollegium erhielt, an die Stelle der Schule des ersten Grades zwei genau an jenes sich anschließende Vorbereitungsanstalten oder Kollegien, deren jedes 4 Klassen umfaßte. Diese Kollegien standen einander in jeder Hinsicht gleich und waren als vorbereitende Anstalten unter die Oberleitung des Direktors des Gymnasiums gestellt, obgleich jede für sich einen Vorsteher hatte. Der einen, welche in den beiden oberen Stockwerken des Jesuiten-Gebäudes ihre Lehrzimmer erhielt, gab man den Namen „Jesuiten-Kollegium“, der anderen, für welche im südlichen Teile der Stadt Räume im ehemaligen Karmeliter-Kloster eingerichtet wurden, den des Karmeliter-Kollegiums. An einem jeden Kollegium arbeiteten vier Hauptlehrer, deren einem auf die Dauer eines Jahres das Vorsteheramt übertragen wurde, mit einem Hilfs- und Schreiblehrer. An das Gymnasium wurden berufen aufser Wallraf die Professoren Heuser, Fufs, Willmann, Schmitz, Lembert, Dr. Cassel und Dr. Dumbeck. Dieses neue „Kölnische Gymnasium“ war zwar in bezug auf mehrere Lehrgegenstände mit der früheren Sekundär-Schule zweiten Grades nahe verwandt, aber nach Tendenz, Vollständigkeit und Zusammenhang sehr von ihr verschieden.

Den wichtigsten Unterschied finden wir trefflich in folgenden Worten des früheren städtischen Archivars Dr. Ennen (Zeitbilder, Köln 1857, S. 243) hervorgehoben, die hier der objektiven Beurteilung wegen eine Stelle und besondere Beachtung verdienen: „Die Männer, welche das preussische Schulwesen organisierten, verachteten jene Nützlichkeits-theorie, welche, gegen die Bildung als solche gleichgültig, nur das Wissen und auch dieses Wissen nicht um seiner selbst, sondern um des praktischen Vorteils willen schätzt. Sie hielten wenig von dem eigentlichen Fachwissen, und es war ihre Absicht, eine wirkliche wissenschaftliche Erziehung an die Stelle der französischen Abrichtung und Fachdressur treten zu lassen. Sie erkannten recht wohl, daß in Sachen der Jugendbildung der kürzeste und billigste Weg nicht immer der beste und heilsamste ist. Ihr System beruhte weniger auf einem Utilitäts- als auf einem Humanitäts-Prinzip. Sie ahnten die Gefahr, welche den höheren Interessen durch eine exklusive Pflege der Realstudien drohte; die klassischen Studien wollten sie vor den Naturwissen-

schaften bevorzugen, um dem gefährlichen Geiste des Materialismus den Weg in die Schule wie in das Leben möglichst zu versperren.“

Über das gesamte Streben jener Zeit und seine Erfolge äußert sich Paulsen in seiner früher citierten Geschichte des gelehrten Unterrichts sehr charakteristisch: „Die Einwirkung der von den Ideen des neuen Humanismus beseelten Lehrer auf manche und vielleicht die besten ihrer Schüler war ohne Zweifel tief und bedeutend. Sie besaßen, was die Bedingung aller Wirksamkeit ist, Glauben an die Sache, den Glauben, daß das Altertum von einzigem und ewigem Wert sei und die Kraft habe, die Menschheit zu unvergleichlicher Würde und Schönheit des Lebens zu erheben. Damit war die zweite Bedingung des Gelingens gegeben, die Liebe zum Beruf und zur Jugend, wie sie in der Gothaer Abschieds- und Münchener Antrittsrede des Philologen Fr. Jacobs (1807) einen so begeisterten Ausdruck gefunden hat.“ Der Pflege und Ausbreitung wissenschaftlicher Bildung diene vor allem Friedrich Wilhelms III. herrlichste Schöpfung am Rhein, die wohl dotierte Universität zu Bonn, seit dem 18. Okt. 1818.

Doch kehren wir zu den Stimmen aus jener Zeit zurück, um über ihre Bestrebungen und Ideen direkte Belehrungen zu empfangen. Am 24. April 1815 eröffnete Dr. Grashof die neuen Anstalten mit besonderer Feierlichkeit in der Aula unseres Gymnasiums. In den nach Angabe des Professors Wallraf festlich geschmückten Saal wurde Dr. Grashof nach einem in der Jesuitenkirche abgehaltenen Hochamte von der zahlreichen Versammlung feierlich geleitet. Seine Eröffnungsrede charakterisiert mustergültig und vorbildlich den Geist des neuen Regiments, dessen Grundlagen in den wesentlichen Punkten bis heute unverändert geblieben sind. Daher gebührt derselben, wenn auch nur im Auszug, hier um so mehr eine Stelle, da sie uns zugleich lebendig in jene schwierige Uebergangszeit versetzt, das Alte und Neue deutlich erfassen läßt. \*)

„Hochzuverehrende Anwesende! An die gestrige Feier, durch welche Sie, durch welche das lebende Geschlecht dieser Stadt und ihrer Umgebungen wieder mit einem deutschen Volke fest vereinigt wurde, reiht sich heute eine neue Feier, durch welche auch die zukünftigen Geschlechter derselben der deutschen Zunge, dem deutschen Sinne wieder gewonnen werden sollen. Indem ich Sie heute als Preußen, indem ich Sie als Bürger eines gemeinschaftlichen Vaterlands begrüße, ist es mir ein erhebendes Gefühl, Ihnen für die Zukunft bessere und deutsche Anstalten für die Erziehung Ihrer Kinder verheissen, ja eine derselben in diesem Augenblick schon eröffnen zu können.

In dem System der Einförmigkeit — denn Einheit möchte ich es nicht nennen —, mit welchem das große Phantom der neuesten Zeit, das französische Kaiserreich, seinen ganzen großen Wirkungskreis umzog, spielt die Einförmigkeit in der Jugenderziehung und dem Jugendunterrichte eine sehr bedeutende Rolle, indem sie alle Eigentümlichkeit und mit ihr alle Volkstümlichkeit gleich im ersten Keime erstickte, oder, wo diese bereits zu keimen angefangen, das zarte Pflänzchen sogleich dem mütterlichen Boden entrifs.

Was jener listige Gewalträuber, den wir jetzt aufs neue den Schauplatz betreten sehen (Herrschaft der 100 Tage), ergriffen und mit der Nation, die er und die sich die große nannte, vermengt hatte, das sollte mit dieser großen Nation auch möglichst bald vermischt, sollte ihr möglichst bald ganz angeeignet und verschwistet werden. Er wollte, was er mit der Kraft des Schwertes vom Mutterlande gerissen, auch sogleich mit künstlichem Gewebe vom Mutterherzen reißen, wollte gewaltsam trennen die heiligsten Bande, welche die Völker eines Stammes und eines Geistes umschließen. Und fast wäre ihm das teuflische Werk gelungen. Schon hörte man am Rhein, wie an der Elbe und Donau, auf allen Straßen, in allen Schulen, im Innersten der Familienkreise nur jenes leere Geschwätz einer zwar geschmeidigen, aber eben darum gehalt- und kraftlosen Sprache, die ein so treuer Abdruck des Volkes ist, dessen Eigentum sie ward. Und wir Deutsche entblüdeten uns nicht,

\*) Die Rede des Dr. Grashof findet sich in der ersten Ausgabe des Versuchs einer Geschichte der Universität und der Gymnasien der Stadt Köln von Jos. von Bianco. Köln 1833.

das kostbarste Volksgut, welches wir besitzen, unsere Sprache, unsere Ur- und Kernsprache, gegen diesen aufgedrungenen Fremdling umzutauschen. Freilich, nur wenige unter uns kannten ihren Reichtum; denn leider war es schon von allen Zeiten her die verderbliche Sitte unserer Schulen und unserer gesellschaftlichen Vereine, lieber eine fremde Sprache als die eigene zu erlernen und zu reden. Und so fiel es denn auch den Fremdlingen, welche auf eine kurze Zeit die äußere Herrschaft über uns gewonnen, nicht schwer, das innere Band, welches nur mit so losen Fäden zusammenhing, fast ganz zu zerreißen. . . .

Auf die Verbannung der deutschen Sprache aus den Schulen waren überall die Absichten der französischen Regierung und ihrer Söldlinge gerichtet. Wir dürfen nur lesen, was darüber in gedruckten und ungedruckten Verordnungen und Berichten, verhohlen und unverhohlen, gesagt worden, wir dürfen nur die Schulbesuche und die Prüfungen französischer Inspektoren ins Gedächtnis zurückrufen, um von dem lebhaftesten Abscheu gegen jene Erfindung des verworfensten Despotismus, gegen die Pariser Universität, das künstlichste Gewebe der französischen Eroberungspolitik, und gegen alle in ihrem Geiste gemachten Einrichtungen erfüllt zu werden. Nur dem französischen Geiste öffnete sie überall den Eingang, nur ihn allein wollte sie dulden, von dem es doch jetzt klarer als je am Tage liegt, daß Leichtsinns, Eigennutz, Meineid, Pflicht- und Gottesvergessenheit sein Haupteigentum sind.

Damit ja keine höhere, freiere Idee wieder in unserer geknechteten Nation emporkomme und dem Throne des Tyrannen gefährlich werde, sollte allen gebildeten Ständen, sollte den künftigen Gelehrten das echte klassische Altertum verschlossen sein, Theologie und Pädagogik, Jurisprudenz und Medizin sollten, wie sie es in Frankreich schon waren, auch auf ursprünglich deutschem Boden zu bloßen Brotwissenschaften herabgewürdigt werden. Daß vor dem Namen eines Harmodius und Aristogiton, eines Thrasylbul, eines Brutus und Cassius alle Tyrannen zittern müssen, war ihm, dem großen Tyrannen, nicht entgangen, und Roms ersten Consul hatte Frankreichs erster Consul fürchten gelernt. Darum sollten diese gepriesenen Namen in keiner Schule des französischen Reiches genannt werden, darum mußten die Schriftsteller und die Geschichte des Altertums den Schriftstellern und der Geschichte Frankreichs weichen. Gemietete Söldlinge auf deutschen oder entdeutschen Kathedern entblödeten sich nicht, laut die große Lüge zu verkünden, als biete die Regierung Napoleons mehr Stoff zur Erwerbung großer Gesinnungen, zur Anregung für große Thaten dar, als die ganze Geschichte des gepriesenen Altertums.

Wenn daher manchem deutschen Biedermanne, der auf vaterländischem Boden kein Vaterland mehr fand, das Herz geblutet haben mag, indem er den Sohn Ihnen, meine Herren, die Sie an den bisherigen Kollegien dieser Stadt als Lehrer arbeiteten, zuführte, wenn unter den deutschen Frauen dieser Stadt so manche mit Kummer auf den Liebling herabsah, der unter Ihren Händen in ein undeutsches Gewand gekleidet ward, so treffe die Schuld nur den, durch den Sie selbst gezwungen waren, der vaterländischen Sprache und Sitte zu entsagen.

Dem allem soll in der Zukunft nicht mehr so sein. Dieses tröstende Wort Euch zu verkünden, ihr deutschen Bewohner dieser deutschen Stadt und dieses deutschen Landes, stehe ich jetzt an dieser Stelle. Ein deutscher König, dem Ihr seit gestern angehört, ein heldenmütiger Fürst, der zuerst, als fast ganz Europa unter der Zuchtrute des Tyrannen blutete, das Banner der Freiheit ergriff, und dessen geweihte Scharen auf deutschem Boden zuerst Tod und Verderben in die Übermacht des Feindes trugen, dieser König hat in dem wahrhaft königlichen Worte, das er zu Euch geredet, Euch wieder mit einem deutschen Volke verbrüdet, hat Euch verheißt, die gerechten und milden Gesetze, mit denen er seit 18 Jahren uns regierte (Regierungsantritt Fr. W. III.), auch auf Euch überzutragen, hat Euch verheißt, Euere Religion zu schützen und deutsche Anstalten für den Unterricht und die Erziehung Eurer Kinder Euch wiederzugeben. Die fremde Zunge, diese Vipernzunge, die schon anderthalb Jahrhunderte lang das deutsche Blut mit ihrem schleichenden Gifte durchdrungen und verpestet hat, ist bereits aus allen höheren Schulen verbannt worden, und bald werden ihre verführerischen Töne in keiner deutschen Schule dieses Landes öffentlich weiter gehört werden.

Köln, diese ehrwürdige Stadt, bis auf die neuesten Zeiten herab der Sitz der beinahe ältesten deutschen Universität, von jeher die erste unter den Städten des Niederrheins, mußte vor allen anderen die Aufmerksamkeit einer erleuchteten Regierung auf sich ziehen. Das Gift, in jedem Gliede des Körpers verderblich, wird um so verderblicher, wenn es im Herzen seinen Sitz nimmt. Darum war eine gänzliche Umschmelzung des kölnischen Schulwesens das erste, das dringendste Bedürfnis, dem eine deutsche Regierung dieses Landes abzuhelpen hatte. Wohl wäre es zweckmäßiger gewesen, von unten herauf anzufangen; allein in den höheren Schulen hatte der französische Geist sichtbar um sich gegriffen, und da sie als Vorbild für die niederen gelten konnten, so war

in ihnen zuerst dem Übel Einhalt zu thun. Auch boten sich dazu der Mittel mehrere, der Schwierigkeiten weniger dar, als in dem weitläufigen, mannigfach sich durchkreuzenden Labyrinth des hiesigen Elementarschulwesens. Dadurch wurde also der Blick der Regierung zunächst auf die bestehenden Kollegien der Stadt gefesselt. Beauftragt, mich von dem wahren Zustande derselben genau zu unterrichten, kam ich im August v. J. hierher. Eltern und Lehrer bemühten sich wetteifernd, mir den Schleier aufzudecken, mit welchem französische Schlaueit ihre Pläne zu verhüllen gewußt hatte, und ich muß es den Männern, die ich als Vorsteher und Lehrer an beiden Kollegien vorfand, öffentlich bezeugen, daß sie mit der größten Bereitwilligkeit, in die Absichten der neuen Regierung kräftigst einzugreifen, mir entgegengekommen sind. Ich muß es ihnen öffentlich danken, daß sie, von der Notwendigkeit einer gänzlichen Umänderung überzeugt, mir selbst dazu die Mittel angedeutet, die Bahn eröffnet haben. Auf meinen Bericht faßte daher die Regierung, alle halben Maßregeln verwerfend, den Entschluß, nicht an dem alten morschen Gebäude zu bessern und zu flicken, sondern es lieber sogleich ganz niederzureißen und an seiner Stelle ein neues, schöneres in echt deutschem Stile aufzuführen. Daß mir das Los geworden ist, in diesem Geschäft das Organ der Regierung zu sein, das, ich kann es nicht leugnen, gehört zu den erfreulichsten, zu den befriedigendsten Ereignissen meines Lebens. Auf diesem altertümlichen Boden, den ein Agrippa, Drusus, Germanicus, Tacitus betreten und beschrieben haben, den altertümlichen Geist wieder zu erwecken, war mir ein schöner Beruf; um ihn zu erfüllen, hätte ich ohne Bedenken einen Teil meines Lebens geopfert. Ob ich ihn erfüllt habe, ob ich ihn erfüllen können, mögen unbefangene Richter beurteilen. Wo meine Kräfte nicht zureichten, da hat eine in hohem Sinn liberale und kräftige Regierung eingegriffen und durchgeführt, was manchem Ungläubigen durchzuführen unmöglich schien.“

Nachdem er dem Direktor von Heinsberg, dessen eigentliches Amt das eines Richters war, den Dank für seine Mühewaltung ausgesprochen, drückte Herr Professor Cassel in einer deutschen und Professor Heuser in einer lateinischen Rede die Freude darüber aus, daß es ihnen wieder vergönnt sei, in völligem Einverständnis unter sich und mit der Regierung deutschen Sinn in sich zu nähren und auf ihre Zöglinge zu übertragen.

Dr. Grashof fuhr dann, zu Wallraf gewandt, fort:

„Nächst den Dienern und Lehrern der Religion übergebe ich dem Direktor der neuen Anstalten und in dessen Abwesenheit Ihnen, Herr Vice-Direktor Wallraf, mit der Leitung des Ganzen auch die Sorge für das Wohl dieser Jugend. Wenn ich auch selbst noch eine Zeit lang an Ihrer Seite stehen werde, so sollen Sie doch eigentlich der Vollstrecker des Willens sein, der von höherer Behörde durch mich Ihnen kund gethan wird. Die Achtung, zu welcher Ihr Alter und Ihre Verdienste Ihnen ein so wohlgegründetes Recht geben, die Erfahrung, welche Sie auf dem langen, mühevollen Wege Ihres Lebens gesammelt haben, werden Ihnen in allen schwierigen Fällen des nicht ganz leichten Direktionsgeschäftes Entschlossenheit und Ihren Entschlüssen Nachdruck geben. Wachen Sie vor allem, das fordere ich von Ihnen, das fordere ich im voraus von dem Manne, an dessen Seite Sie künftig stehen werden, wachen Sie vor allem über die Herzen der Ihnen anvertrauten Jugend und schützen Sie kräftigst die Diener und Lehrer der Religion, die in Ihrem Bunde stehen, wo diese Ihre Wirksamkeit in Anspruch nehmen. Dem Unglauben und der Freigeisterei sei der Weg in dieses Heiligtum versperrt! Weder unter den Lehrern noch Schülern werden Sie eine Spur davon dulden; Sie werden am Eingange stehen und ihn mutig verteidigen gegen alles, was unheilig ist. Erhalten werden Sie sorgsam das Band der Einheit und der Freundschaft unter den Lehrern dieser Anstalt; jedes persönliche Interesse wird unter ihnen dem allgemeinen weichen; denn nur, wo alle Glieder des Bundes in Einem Geiste handeln, nur wo freundliche Kräfte vereint nach Einem Ziele wirken, nur da kann das wahre Gute gedeihen.

So treten Sie denn alle, die nun wiederum ein gemeinschaftlicher Zweck vereint, Sie alle, welche ich als Arbeiter in diesen Weinberg berufen, Sie alle, denen diese Eltern das Liebste, das Teuerste zur sorgsam Pflege übergeben, Sie alle, aus deren Händen die Stadt, aus deren Händen das Land einst die Zierde und den Stolz des Volkes, aus deren Händen ein edeler deutscher Fürst die Stützen seines Thrones erwartet, treten Sie ein in Ihren neuen Wirkungskreis und erfüllen Sie, nicht als gedungene Mietlinge, erfüllen Sie als freie, selbständige Männer diese Hoffnungen der Eltern, die Hoffnungen der Stadt, die Hoffnungen des Vaterlandes!

Ihnen zunächst stehen und über Ihre Gerechtsame wachen unmittelbar zwei sehr geachtete Vereine, in denen die Edelsten der Stadt mit uneigennütziger Liebe, mit unermüdeter Treue zu erhalten und zweckmäßsig

zu verwenden bemüht sind, was fromme Vorfahren in dieser alten, ehrwürdigen Stadt für die Stiftung von Lehranstalten in derselben, für die Besoldung der Lehrer, für den Unterhalt der Lernenden gestiftet und uns hinterlassen haben. Ihnen, würdige Mitglieder des Verwaltungs- und des Stiftungs-Rats, empfehle ich die neue Anstalt, die neuen Lehrer. Nehmen Sie ihrer sich kräftig und thätig an; versagen Sie Ihnen Ihren Rat, versagen Sie ihnen Ihre Hilfe nicht, wenn sie mit Zuversicht Ihnen nahen; sorgen Sie dafür, daß dem treuen Arbeiter sein Lohn unverkürzt erhalten werde.

Nur wenige Worte richte ich an Sie, die ich mit harrendem Blick auf diese Jugend und deren Führer hier um mich versammelt sehe. Väter und Mütter, welche die Lieblinge ihres Herzens in diese Schule geführt haben, vertrauen Sie diesen Lehrern, vertrauen Sie dieser Anstalt, die unter der besonderen Obhut einer väterlichen Regierung steht. Vertrauen Sie auch mir, dem die obere Leitung derselben von dieser Regierung übertragen wurde. Mit dem edelen Stolze, sie als mein Werk ansehen zu dürfen, werde ich es nicht dulden, daß ein gerechter Tadel sie treffe, werde es nicht dulden, daß einer der Arbeiter, die ich jetzt mit so redlichem Vertrauen in diesen Wirkungskreis eingeführt habe, je dieses Vertrauen täusche, werde es nicht dulden, daß einer von ihnen je müßig stehe oder gar hindernd und zurückgehend in das Rad einzugreifen wage.

Väter und Pfleger dieser Stadt, würdige Mitglieder des Gemeinderats, und Sie, hochgeehrter Herr Oberbürgermeister, wie Sie mir vertraut haben, so vertraue ich wiederum Ihnen. Sie werden den Stamm, den eine in Deutschland mit Achtung genannte Regierung heute durch mich in Ihre Mitte gepflanzt hat, schützen und pflegen, daß er als ein grader und gesunder Stamm gedeihe, daß er mit seinen Wurzeln um sich greife, daß er Äste und Zweige treibe, unter deren Schatten Jahrhunderte lang die spätesten Geschlechter der Stadt Köln in ihrem Blütenalter Schutz und Stärkung genießen, und die Nachwelt noch Sie segne, daß unter Ihrer sorgsamten Pflege gediehen ist ein Werk, nicht für den Augenblick, nicht für die Gegenwart überhaupt, nur für die Zukunft berechnet. Was ich jetzt als das Organ dieser wahrhaft väterlichen Regierung unter Ihnen gegründet habe und mit inniger Liebe umfasse, das lege ich jetzt in Ihre Hände, nenne dieses Gymnasium ein Kölnisches Gymnasium, diese Kollegien Kölnische Kollegien. Und wenn von jeher, was kölnisch war, unter deutschen Völkern mit hoher Achtung genannt wurde, so wird auch jetzt dieser Name für Sie eine heilige Aufforderung sein, mit hoher Gewissenhaftigkeit, mit reiner Uneigennützigkeit zu schützen, was ich als kölnisches Eigentum jetzt Ihrem Schutz übergebe.“

Nach Dr. Grashof ergriff zuerst Vice-Direktor Wallraf und darauf die Vorsteher der beiden Kollegien das Wort, um ihre und ihrer Kollegen Gesinnung und bereite Dienstwilligkeit für das Wohl der neuen Anstalten auszudrücken. Von der Sorgfalt und Umsicht, mit welcher sie die Lösung der hohen Aufgabe anstrebten, legt u. a. vollwichtiges Zeugnis ab ein in dem Archiv der Anstalt befindliches geschriebenes Aktenstück, das zwar nur „Auszug aus der Anweisung über die Einrichtung der öffentlichen allgemeinen Schulen im preussischen Staate“ benannt ist, aber einen sehr großen Umfang hat und sich in der genauesten Weise über die zu befolgenden Grundsätze, die Ziele der einzelnen Klassen und die Methode des Unterrichts verbreitet. Nicht minder tritt der Eifer, das Beste zu erstreben und zu leisten, in einer Reihe von Konferenzprotokollen hervor, die mit dem 13. April 1815 beginnen und am 25. April 1815 abschließen. Das letzte trägt folgende Unterschriften: Grashof, Kleinen, Nufsbaum, Breuer, Finger, Strung, Schmitz, Dilschneider, Alexius, Loehr, Kreuser. In bezug auf das Lehrpersonal der drei Anstalten heißt es in § 4 des ersten Protokolls: „Sämtliche Professoren stehen in jeder Hinsicht durchaus einander gleich, und es kann von keinem anderen Vorrang des einen vor dem anderen die Rede sein, als welchen Alter und höheres Verdienst geben. Daher sind diese Lehrer sowohl in Ansehung der zu gebenden Lehrstunden als in hinsicht der Emolumente einander gleichgesetzt. § 5. Es beträgt die volle Zahl der Lehrstunden eines Professors wöchentlich 18. § 7. Der Direktor übernimmt die Leitung des Ganzen, sowohl des Gymnasiums als der beiden Kollegien, und ist außerdem verpflichtet, des Donnerstags und Sonntags den Religionsunterricht in den vier Gymnasialklassen zu übernehmen.

Der Vice-Direktor Wallraf übernimmt an dem Gymnasium für jetzt keine bestimmten Lektionen; dagegen wird das propädeutische Kollegium, welches er jetzt liest, an dieser Stelle angerechnet. § 12. Was das Gehalt aller dieser Lehrer betrifft, so hat ein hohes General-Gouvernement für gut befunden, um das äußere Interesse für den Flor der Anstalt bei allen Lehrern gleich rege zu erhalten, nur zwei Dritteile als Fixum auszahlen zu lassen, das fehlende Drittel an die Retributionen der Schüler zu knüpfen. Es ist dabei die Einrichtung getroffen worden, daß sämtliche Schulgelder aus allen drei Anstalten in Eine Kasse geworfen werden. In einer runden Summe rechnet man das volle Gehalt eines Professors wie auch des Vice-Direktors auf 2400 Franken, woran vielleicht anfangs etwas fehlen möchte; jedoch wird eine nur mittlere Frequenz den Mangel decken, und in der Folge wird bei fest gegründetem Verdienst der Anstalt ein stärkerer Schulbesuch das Gehalt über die genannte Durchschnittssumme erhöhen. Der Direktor hat 3000, der Hilfslehrer 1200 Franken.“ Dazu kam, wenigstens für die am Gymnasium und dem Jesuiten-Kollegium wirkenden Lehrer, freie Wohnung in den weitläufigen Gebäulichkeiten der ehemaligen Jesuiten hinzu.

Wichtig ist noch § 16 des Protokolls vom 14. April 1815. „Die Lehrobjekte des Gymnasiums zerfallen in drei Abteilungen: Sprachen, Wissenschaften und technische Fertigkeiten. Unter den Sprachen wird außer der Muttersprache nur die der Griechen und Römer in diesen Cötus aufgenommen werden, wogegen der früheren Instruktion gemäß alle neueren Sprachen in den Privat-Unterricht verwiesen werden sollen. Was die hebräische Sprache betrifft, so wird diese am besten in den propädeutischen Kursus gezogen. § 18. Unter den Wissenschaften, welche das Gymnasium umfassen soll, stehen Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichte und Religionslehre, die letztere als Schlußstein des Ganzen, obenan. Dagegen muß die Geographie in den Kollegien beendet sein, und nur die alte Geographie kann in das Gymnasium herübergezogen werden. Zu den technischen Fertigkeiten gehören Zeichnen, Gesang und Turnen. Allein ökonomische Verhältnisse haben es bis jetzt unmöglich gemacht, das Zeichnen in den öffentlichen Unterricht aufzunehmen. In hinsicht des Gesang-Unterrichts ist genauer zu untersuchen, wie es mit der Fundation sich verhalte, die zu diesem Zwecke bestehen soll. Die Schüler des Gymnasiums werden zu einer für die Stadt Köln zu errichtenden musikalischen Akademie gezogen werden können.“

Der Hinweis auf die Fundation erinnert uns an die im zweiten Teile dieser Geschichte erwähnten Einrichtungen der Jesuiten, welche bei ihren dramatischen Aufführungen Orchester verwandten und zur Heranbildung junger Musiker Stipendien besaßen, von denen auch noch einige sehr unbedeutende erhalten sind. Jedenfalls hat die Nachforschung nach den Ueberresten aus alter Zeit, weil die Franzosen so gründlich aufgeräumt hatten, damals nicht viel Erfolg gehabt; denn sonst würden sich der Gesanglehrer B. J. Mäurer, der 1815 die Feierlichkeit in der Kirche und Aula leitete, sowie sein Nachfolger Schugt nicht lange Zeit beim Gesang-Unterricht notgedrungen der Guitarre bedient haben. Was die gymnastischen Übungen betrifft, so sollten sie des Donnerstags nachmittags gehalten werden, sobald sich ein dieses Fachs kundiger Lehrer finden würde. Demgemäß gestaltete sich der Lehrplan des Gymnasiums in folgender Weise:

	Prima	Sekunda	Tertia	Quarta
Griechisch . . . . .	7	7	5	5
Latein . . . . .	5	5	8	8
Hilfswissenschaften . . . . .	3	3	2	2
Mathematik . . . . .	5	5	5	5
Geschichte . . . . .	2	2	4	4
Alte Geographie . . . . .	—	—	—	2
Naturwissenschaften . . . . .	6	6	—	—
Geschichte der Philosophie . . . . .	2	2	—	—
Allgemeine Sprachwissenschaft . . . . .	—	—	6	4
Religionslehre . . . . .	2	2	2	2
	32	32	32	32

Die Abstufung, in welcher die neuen Anstalten zu einander und im Verhältnis zu einem allgemeinen Gymnasium gedacht waren, tritt in einem Schema hervor, das unter dem 15. November 1815 von Dr. Grashof der Direktion zugestellt wurde:

Der Prima des allgemeinen Gymnasii entsprechen Prima und Sekunda des Kölnischen.  
 „ Sekunda „ „ „ „ Tertia „ „  
 „ Tertia „ „ „ „ Quarta „ „  
 „ Quarta „ „ „ „ Prima und ein Teil der Sekunda des Kollegii.  
 „ Quinta „ „ „ „ der andere Teil der Sekunda und die Tertia des Kollegii.  
 „ Sexta „ „ „ „ Quarta „ „

Für das Aufblühen der neuen Anstalten bietet ein Schreiben desjenigen Mannes, der sie eröffnet hatte, einen lehrreichen Aufschluss. Dr. Grashof schreibt von Aachen unter dem 15. Februar 1816 an Direktor Seber: „Meine innige Freude über die von verschiedenen Seiten mir zugekommenen Nachrichten von den glücklichen Fortschritten des Kölner Gymnasiums kann ich Ew. Hochwohlgeboren nicht verhehlen, so wenig als ich darin den Einfluss verkennen kann, der Ihnen selbst dabei gebührt. Mögen Sie in dem Bewußtsein, daß bei einem redlichen, kräftigen Willen auch das Unmöglichscheinende möglich wird, Ihren schönsten Lohn finden und sich durch nichts abhalten lassen, den von Ihnen mit Ruhm betretenen Weg mutig zu verfolgen! Sollten auch nicht alle Ihre Zeitgenossen dies Verdienst anerkennen, so dürfen Sie es doch von den meisten, Sie dürfen es namentlich von der Regierung erwarten, und ein großer Teil des Ihnen und Ihren Kollegen gebührenden Dankes wird auf die Nachwelt fallen.“

In einem gedruckten, von Dr. Grashof unterschriebenen Blatte vom 20. Juli 1819 wurde auch ein „Auszug aus der Schulordnung des Kölnischen Gymnasiums“ veröffentlicht, welcher „die auf das Verhältnis desselben zu dem Publikum überhaupt und zu den Eltern und Angehörigen der ihm anvertrauten Zöglinge insbesondere Bezug habenden Punkte“ zur allge-

meinen Kenntnis brachte. Darin heißt es unter Nr. 5: „Eltern, die ihre Kinder dem Gymnasium anvertrauen wollen, tragen für diese Zeit ihre eigenen Rechte über dieselben auf die Lehrer über und unterwerfen ihre Kinder unbedingt der für die Anstalt entworfenen Ordnung des Unterrichts und der Disziplin.“ Nr. 9 lautet: „Der Neuaufgenommene erhält ein Exemplar der für die Schule entworfenen Gesetze, auf deren Titel sein Name eingeschrieben und für deren strenge Beobachtung er ebendadurch verpflichtet wird. Jeder Schüler ist gehalten, diese Gesetze aufzubewahren und sie, so oft es gefordert wird, vorzuzeigen.“ Nr. 17: „Das Schulgeld wird vierteljährig praenumerando an den Rendanten entrichtet und beträgt von Michaelis d. J. an, wo es nach preussischem Fuß erhoben wird, für jedes Vierteljahr in den beiden oberen Klassen 4, in den mittleren 3 und in den unteren 2 $\frac{1}{2}$  Thlr. Für das Wintersemester wird 1 Thlr. 8 Gr. als Heizungsgeld besonders erlegt.“ Nr. 18: „Die Silentiumsgelder hängen von der Bestimmung der Lehrer ab, welche die Silentien halten. Diese sind jedoch über eine billige Forderung übereingekommen.“

Die im Archiv des Gymnasiums befindliche Sammlung von Programmen, aus welchen die folgenden Mitteilungen entnommen sind, beginnt mit dem Herbst 1816. Es wurde damit für den 25.—27. September zu den öffentlichen Prüfungen eingeladen, „die in dem großen Saale des Jesuiten-Kollegiums vormittags von 9 und nachmittags von 3 Uhr an stattfanden.“ Die Jahrgänge der Sammlung sind leider nicht alle vorhanden. Während der erste eine Abhandlung über die Kunst bringt, hat der von 1817 einen Aufsatz „von der Religion als der höchsten Angelegenheit der Schulen überhaupt sowie der gelehrten Schulen insbesondere“, der von 1818 einen solchen „über die Ethik mit Rücksicht auf das Christentum“. Die beiden letzteren schließen mit einem Namensverzeichnis sämtlicher Schüler. Der Verfasser jener Aufsätze war Professor Seber, der aus Aschaffenburg berufen, seit Oktober 1815 die Anstalt als Direktor leitete, aber schon Ostern 1819 an die katholisch-theologische Fakultät der 1818 neu gegründeten Universität Bonn berufen und während des Sommerhalbjahres 1819 von einem Mitgliede des Königlichen Konsistoriums vertreten wurde. Direktor Seber, früher Professor am Gymnasium zu Aschaffenburg, hat seine hiesige Stelle nach den Worten seines Vertreters, des Konsistorial- und Schulrats Dr. Grashof, der das Programm von Herbst 1819 herausgab, „3 $\frac{1}{2}$  Jahre lang mit gewissenhafter Treue und glücklichem Erfolge verwaltet. . . . Ehrenwert bleibt der Anstalt das Andenken des Mannes, der bestimmt war, nach vieljähriger Fremdherrschaft wieder deutschen Sinn in ihr zu gründen, und der die Aufgabe so glücklich gelöst hat“. von Bianco sagt über ihn: „Kölns Bewohner haben ihm ihr Zutrauen, seine Kollegen ihre Achtung, seine Schüler ihre Liebe bei jeder Gelegenheit bewiesen“, und fügt hinzu, daß er am 5. August 1827 als Professor der Philosophie zu Löwen starb. Aus den weiteren Mitteilungen von Grashof ist bemerkenswert, daß „ungeachtet der königlichen Milde, der das Gymnasium einen jährlichen Zuschuß von 5000 Thlr. verdankt, dennoch die aus früheren Verhältnissen herrührenden Verpflichtungen der Anstalt eine bedeutende Beschränkung der Ausgabe gegen den vorigen Etat notwendig gemacht haben und für den Augenblick, um nach oben hin leisten zu können, was von einem vollständigen Gymnasium verlangt wird, die Einziehung der unteren Sexta erfordern, welche zur Aufnahme derjenigen Schüler bestimmt war, denen es an einer gehörigen Vorbereitung in einer guten Elementarschule mangelte.“

„Diese Veränderung wird indessen jetzt weniger gefühlt werden, seitdem die Elementarschulen der Stadt Köln sich im ganzen bedeutend gebessert und gute Privatschulen sich

daran geschlossen haben, so daß von ihnen erwartet werden kann, es werde der Knabe, der mit dem sechsten Jahre in dieselben eintritt, mit dem neunten für die unterste Klasse des Gymnasiums reif sein. . . .“

„Zum grossen Leidwesen des Lehrerkollegiums leidet das hiesige Gymnasium nur noch zu sehr an dem Übel, in seiner Quarta und Quinta 16—18jährige Zöglinge zu sehen, die ihrem Alter und ihren Talenten nach in der Prima und Sekunda sitzen sollten und nur darum dieser traurigen Aussicht auf eine späte Reife dahingegeben sind, weil sie zu unverantwortlich lange in den niederen Schulen und mehr noch in einem höchst dürftigen Privatunterricht aufgehalten wurden.“

Am 9. November 1819 wurde Adolf Rud. Jos. Heuser, erster Oberlehrer und Professor, Doktor der Philosophie und Lizentiat der Theologie, von dem Königl. Kommissarius Dr. Grashof als Direktor des vervollständigten Jesuiten-Gymnasiums feierlich eingeführt. Mit dem Beginne des Schuljahres 1819/20 trat nämlich das Karmeliter-Kollegium, dem die beiden mittleren Klassen, Quarta und Tertia, hinzugefügt wurden, als unabhängige Anstalt ins Leben und gestaltete sich bis 1825 zu dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium aus, dessen Leitung Konsistorialrat Dr. Grashof neben seiner sonstigen Thätigkeit übernahm. Als höhere Stadtschule nahm es auch die neueren Sprachen in seinen Unterricht auf. Dagegen ging das Jesuiten-Kollegium ein und bildete mit den alten vier oberen Klassen verbunden das Jesuiten-Gymnasium. Der neue Direktor des letzteren, Heuser, veröffentlichte in dem Programm von 1820 eine Skizze über „Köln in litterarischer Hinsicht“, aus welcher folgende Stelle als wesentliche Ergänzung der obigen Rede Grashofs zur Charakteristik jener Zeit des Übergangs von 1786 bis 1815 hervorgehoben zu werden verdient, zugleich wegen verschiedener Angaben über die mit der Anstalt verbundenen Institute. Der alten Zeit (vor 1794) gedenkt er mit sehr anerkennenden Worten, zumal weil sie Tüchtiges leistete mit geringen Mitteln.

„Gewiss rief zum Lehramte nicht ein reichliches Auskommen; nur die Frucht eigenen Fleißes nährte anfangs sparsam. Dann ermunterte, manchmal nach längerem Streben, ein Freitisch nebst Wohnung; endlich erfreute eine ehrende Pfründe den Mann, um seine Verdienste wenigstens anzuerkennen, wenn auch nicht nach Würde zu belohnen. . . . Trotzdem wurden Stiftungen errichtet von früheren Lehrern, die ihre Ersparungen hier niederlegten, von alten Schülern, die ihre Erkenntlichkeit nicht besser zu bezeugen wußten, von wahren Gönnern und Freunden, die, wiewohl getrennt und abgestorben, doch bei der Anstalt zu leben wünschten. Solche Wohlthaten der Vorzeit sind nicht zernichtet, werden noch aufbewahrt und besorgt von einem Verwaltungsrate, wohl häufig geschmälert durch die Stürme der Zeit, durch die erzwungene Rheingrenze, durch den Rhein als Scheidewand zwischen zweien Ufern, wodurch die Einkünfte von der rechten Rheinseite, wiewohl sie geheiligtes Familieneigentum waren, unflüssig geworden sind.

„In einer schönen Reihe von Jahren war hier Gedeihen, Wachstum, Blüte und Frucht. Als die Revolutionsstürme eindringen, war kein Kampf des Bösen gegen das Gute mehr: nur das Nützlichere ward geliebt und gesucht. . . . Da bricht das schwarze Verhängnis ein: eine Verheerungssucht breitet sich aus, alles Alte und Heilige bedrohend, zwar noch hämisch duldend, aber listig sinnend auf gänzliche Zerstörung.

„Das Los trifft zuerst die Universität nach ihren Fakultäten. Ohne Gestalt, ohne Körper vegetiert sie einige Zeit, ohnmächtig in einem Haupte, bis sie aus Mangel an Lebenskraft den Geist aufgibt. Bald erhalten auch die drei Gymnasien, das Montaner-, Laurentianer- und Jesuiten-, immer hingehalten durch Verheißungen eines besseren Loses, durch Versicherungen einer ehrenhafteren Würdigung, den schrecklichen Todesstofs. Die Schulgebäude wurden zugesperrt, die Lehrer von dem durch Arbeit vertragsmässig errungenen Tische und der zukommenden Wohnung ausgeschlossen, aller sonstigen Emolumente, selbst einer tröstlichen Aussicht beraubt, ohne daß ihnen für dieses Schicksal die mindeste Vergütung geworden sei. Ich mag jene nicht nennen, die sich über ihr Mißgeschick zu Tode grämten; stets werden sie in meinem Andenken leben.“

Zur Centralschule übergehend, die er eine für den Augenblick geschaffene nennt, rechnet er unter ihre Verdienste die Anschaffung und Einrichtung eines physikalischen Kabinetts, das bei der jetzt bestehenden Anstalt gut erhalten sei und fleißig benutzt werde, sowie die Anlage eines botanischen Gartens, der aber mehr für die damaligen Aussichten als für den gegenwärtigen Gebrauch berechnet sei.

„Unter deutschen Auspicien erhielten jene Anstalten der französischen Zeit eine andere Form. Das forschende, unparteiische Auge bemerkt nun wieder eine neue Regsamkeit, eine emporstrebende Thätigkeit nach jenem Grade der Bildung, den die weise und humane Regierung will und das bescheidene und sorgfältige Publikum wünscht, sieht schön bezeichnete Fortschritte, eine allgemeine Blüte, die Frucht des wechselseitigen Eifers, sieht das feststehende Zutrauen zwischen Lehrern und Schülern, zwischen der Anstalt und dem Publikum; das Auge sieht's und erheitert sich bei solichem Blicke. Doch vermißt es aus der früheren Menge vieles und ist bekümmert und unruhig; allein der Mut ist unerschüttert und tröstet. Was Kölns kräftiger, fruchtbarer Boden in Fülle sonst zu treiben imstande war, das wird er in der Zukunft auch, nach dem Wunsche der Kölner und der Umgegend, hervortreiben können.“

Leider sollte Heuser nicht lange in dieser Stellung Kölns geistiges Leben fördern helfen. Vom Schlag gerührt, versuchte er noch ein ganzes Jahr mehr zu leisten, als seine Kräfte vermochten. Aber zu Langenschwalbach, wo er die Bäder zur Wiederherstellung seiner Gesundheit benutzte, setzte der Tod am 23. Juni 1823 seinem thätigen Leben ein Ziel im 64. Jahre seines Alters und im 41. seines Lehramts. Er stammte aus Linzenich im Jülichschen und hatte sich, wie von Bianco sagt, früher am Laurentianer-Gymnasium, dann an den neuen, 1815 begründeten höheren Lehranstalten als thätiger und eifriger Lehrer bewährt.

Aus dem an das Publikum gerichteten Vorworte des Programms von 1821 erhellt, daß die Mathematik bei den spät in das Gymnasium eingetretenen Schülern besondere Schwierigkeit für deren Fortkommen mit sich brachte, weil sie sich vorher zu wenig mit derselben befaßt hatten, und weil manche sie mit Rücksicht auf ihr künftiges Amt oder ihren Stand als überflüssig ansahen, „ein verderblicher Wahn, wodurch das Bildungsmittel seine Wirksamkeit verliert und die Bildung selbst unvollkommen bleiben muß“.

„Ein anderer Mangel, der zwar in der Anstalt selbst nicht erscheint, doch den nachherigen Eintritt in dieselbe unmöglich macht, ist die Vernachlässigung des Griechischen, ein Hindernis, wodurch der gymnasiale Unterricht für mehrere Jünglinge wegfallen muß. Dies wenigstens, was man zu behaupten sich erlaubt, kann kein befriedigender Rechtfertigungsgrund werden: man gehöre nicht zur griechischen Kirche; man bedürfe also des Griechischen nicht. Man lernt ja doch das Lateinische nicht bloß deswegen, weil man zur lateinischen Kirche gerechnet wird.“

Damit es der Thätigkeit der Studierenden auch außerhalb der Klassen nicht an Muße und Ermunterung, an Aufsicht und Gelegenheit zu weiterer Ausbildung fehle, wird die Eröffnung eines mit der Anstalt verbundenen Pensionats in Aussicht gestellt mit Übungen im Tanzen, Musik, französischer Sprache u. s. w.

In betreff der religiösen Bildung wird von Heuser beklagt, daß die religiösen Übungen nicht so häufig seien, als sie früher zu sein pflegten; damit geschehe aber dem religiösen Sinn kein Abbruch; „denn nicht nur wird es erlaubt, sondern auch empfohlen, daß die häusliche Frömmigkeit nach Wohlgefallen einwirke. Ob aber ein eigener Religionslehrer eintrete, der nur dieses Geschäft zu besorgen habe, wird die Zukunft bald entscheiden“.

Die gewünschte Einrichtung trat unter dem 2. Februar 1824 durch die Berufung des Domkaplans Dr. Smets zum Religionslehrer ins Leben. Seine Wirksamkeit umfaßte bereits, wie die des evangelischen Religionslehrers Dr. Bruch, alle Klassen. Letzterer übernahm auch nach dem Tode von Heuser bis zum Eintritte des neuen Direktors, 1. April 1824, die Direktions-

geschäfte im Auftrage des Königl. Konsistoriums und veranstaltete am Tage vorher die Feier, welche das Gymnasium dem Andenken des am 18. März verstorbenen hochverdienten Dr. Ferd. Franz Wallraf widmete. In diesem letzteren hat dasselbe, wie der neue Direktor, Eugen Jakob Birnbaum, zugleich der erste weltliche, in dem Programm von 1824 niederschrieb, „seinen Senior und Vicedirektor, einen treuen, wohlwollenden Freund verloren, der in den letzten Jahren seines reichen, thätigen Lebens zwar nicht mehr durch unmittelbares Eingreifen in den Gang unseres Unterrichts und Erziehungswerkes, aber stets durch seinen rastlosen Eifer für alles Schöne und Gute, durch seine zahlreichen und umfassenden Sammlungen, deren Benutzung uns einst die wichtigsten Hilfsmittel bieten wird, sowie durch sein hohes Beispiel vielfältige und dauernde Verdienste um dasselbe sich erworben hat und unter uns ein klassischer Name geworden ist. Möge sein Geist freundlich und segnend über uns walten, mögen seine großen Ideen und Entwürfe immer mehr ins Leben treten!“

Von der Bibliothek des Gymnasiums berichtet er, dass der frühere Bibliotheksassistent Pape zu Bonn seit dem Anfange des Sommer-Semesters eingetreten und über ihre Schätze nun eine Übersicht gewonnen sei. „Es befinden sich darunter viele merkwürdige Inkunabeln, alte Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker, besonders Aldiner, Handschriftliches wenig. Am reichhaltigsten sind die Fächer der Theologie und Geschichte besetzt; eine gleiche Sammlung von Bibelwerken möchte sich in den rheinischen Städten kaum wieder finden. Die Litteratur der letzten 60 Jahre aber, mit Ausnahme der französischen, aus welcher Schätze, wie Denons Werk über Ägypten vorhanden sind, fehlt fast gänzlich.“ Diese Bibliothek wurde 1826 in einem besonderen Lesezimmer jedem Gebildeten täglich zu bestimmten Stunden zugänglich gemacht. Eine Schülerbibliothek, schon 1825 eingerichtet, zählte bereits 300 Bände und wurde fleißig benutzt.

Bemerkenswert ist noch die für die Eltern der Schüler bestimmte Auskunft, daß auch die französische Sprache an dem Gymnasium außer der Schulzeit und gegen besondere Vergütung gelehrt wird, und daß im letzten Sommersemester 15 Schüler in 2 wöchentlichen Stunden an diesem Privatunterricht des Herrn Kretz teilgenommen haben. Die Eltern erhielten damals durch vierteljährliche Zeugnisse Auskunft über ihre Kinder und in besonderen Fällen deutliche Winke. Das Programm von 1824 bietet zum erstenmal eine lateinische Überschrift und eine Abhandlung über einige Stellen bei Sallust. 1826 folgte eine solche von Dr. Goeller über ein Epigramm der griechischen Anthologie und eine Stelle aus Horaz.

In bezug auf den Umfang der von der Anstalt benutzten Gebäulichkeiten erging am 2. Juni 1827 die Weisung, daß die Räumung des östlichen und nördlichen Flügels des ehemaligen Jesuitengebäudes, in welchem sich das physikalische Kabinet, mehrere Schulsäle und Lehrerwohnungen befanden, behufs der Unterbringung des erzbischöflichen Seminars höchsten Orts beschlossen sei und sofort bewerkstelligt werden solle. Die Tage der Pfingstferien benutzte daher der Direktor, um die zu diesem Zwecke ausersehenen Lokale zu provisorischen Schulzimmern einzurichten. Die Aula mußte damals zur Aufstellung der physikalischen Instrumente und anderen Gerätes, zugleich aber auch für die Prima als Lehrsaal dienen. Dem Ausbau der Räume, die dem Gymnasium noch verblieben, wurde daher mit Sehnsucht entgegengesehen.

Die Bibliothek erhielt damals vom Ministerium einen außerordentlichen Zuschuß von 1000 Thlr., ihr Etat wurde auf 300 Thlr. jährlich erhöht, durch Doublettentausch, namentlich mit der Universität Bonn, ein Zuwachs von mehr als 600 Bänden gewonnen.

Bei Eröffnung des neuen Schuljahrs am 25. Oktober 1827 konnten nicht nur die bisherigen, sondern auch die interimistischen Schulsäle bezogen werden. Letztere mußten jedoch, weil der Einzug des erzbischöflichen Seminariums in die beiden abgetretenen Flügel des Gymnasial- (ehemaligen Jesuiten-) Gebäudes auf den Anfang des November festgesetzt, die neuen Bauten im Schulhause selbst aber noch nicht vollendet waren, teilweise im Bereiche jenes Instituts gesucht oder vorbehalten werden. Die neuen Schulsäle waren jedoch so weit vollendet, daß sie mit dem Anfange des folgenden Schuljahres benutzt werden konnten und das Gymnasium sich von da ab auch äußerlich als ein Ganzes darstellte, was die Einheit der Disciplin wesentlich förderte.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 15. Dezember 1829 wurde der Anstalt der Name „das katholische Gymnasium“ beigelegt. Die Feier des Königs-Geburtstags wurde 1830 am evangelischen Gymnasium begangen „und fanden sich die Lehrer und Schüler des katholischen mit freudiger und herzlicher Teilnahme dabei ein“, wie es in dem Berichte heißt. Ebenso wurde dieses Fest „im Namen der beiden Gymnasien“ unserer Stadt im großen Saale des katholischen Gymnasiums am Vorabende, den 2. August 1831, feierlich begangen; auch später noch fand diese gemeinsame Feier alternierend statt, 1834 in den Räumen der Bürgerschule für alle drei Anstalten.

An der Spitze der Lehrverfassung für 1831 steht die bedeutsame Erklärung: „Die in der neueren Zeit von so vielen Seiten her auf den Unterrichtsgang und den Lehrstoff der deutschen Gelehrten-Schulen gerichteten Anfechtungen sind in unserer Vaterlande ohne Einfluß und Wirkung geblieben, vielmehr sichern die neuesten Verordnungen Anerkenntnis und Dauer der feststehenden Prinzipien und ihrer methodischen Durchführung auf eine sehr erfreuliche, beruhigende Weise.“

Infolge der stets wachsenden Frequenz wurde mit dem Beginne des Schuljahrs 1837/38 die Prima in Ober- und Unterprima geteilt. Erstere zählte 26, letztere 34 Schüler. Damit war die Zahl von acht einfachen Klassen mit 398 Schülern erreicht. Die Quinta wurde 1843—44 in zwei Cötus geteilt. Bald darauf wurde die blühende Anstalt von einem schweren Brandunglücke heimgesucht, über das in folgender Weise berichtet wird: „In der Nacht vom 18. auf den 19. März 1845 wurde das Gymnasialgebäude in dem ersten Stockwerk von einer Feuersbrunst ergriffen, die von den verderblichsten Folgen zu werden drohte. Besonders dringend war die Gefahr für die naturwissenschaftlichen Sammlungen, die in der zweiten Etage aufbewahrt wurden. Durch die rasche und allgemeine Hülfeleistung von seiten der Pompiers und der Nachbarn wurde diese Gefahr glücklich abgewandt. Insbesondere gelang es der angestrengten und umsichtigst geleiteten Thätigkeit der Mannschaft der dicht hinter dem Schulhause kasernierten 5. Kompagnie der 7. Artillerie-Brigade, das Feuer von dem Dache abzuhalten und hierdurch das schöne und großartige Gebäude zu retten. Auch die naturwissenschaftlichen Sammlungen und Instrumente wurden von den Artilleristen mit großer Sorgfalt geborgen und bewacht, und es ist kein wesentlicher Verlust zu beklagen. Der Unterricht wurde, da gerade die Osterferien eingetreten waren, nur kurze Zeit unterbrochen und Aushülfslokale beschafft, so daß das Sommerhalbjahr den 7. April (statt am 31. März) vollständig seinen Anfang nehmen konnte. Am meisten hat der schöne und große Prüfungsaal gelitten, und leider haben sich bei der Untersuchung des Brandschadens andere Schäden herausgestellt, die eine durchgreifende Reparatur des Hauses notwendig machen und noch lange den freien Gebrauch desselben verhindern werden. Die öffentliche Prüfung und der Schlußaktus

müssen daher dieses Jahr unterbleiben.“ Der Reparaturbau war Ende 1845/46 noch nicht beendet.

Während Tertia, Quarta und Quinta 1847/48 in je zwei Cötus geteilt blieben und in allen Lehrgegenständen, mit Ausnahme der technischen, getrennt unterrichtet wurden, konnte die Sexta wiederum nicht geteilt werden. So mußte durch möglichst strenge Auswahl der Überfüllung gesteuert werden.

Der Berichterstatter erwähnt in dem Programm des genannten Jahres eine dem Gymnasium sehr erspriefliche Einrichtung, welche einigen Ersatz für die 1827 erlittenen Verluste bieten sollte, in folgender Weise: „Zu fünf Lehrerwohnungen auf einem in der Nähe desselben käuflich erworbenen Grundstücke liegt der Bauplan der Behörde vor und darf der Ausführung desselben entgegengesehen werden. Ebenso wird die bauliche Einrichtung des großen Prüfungssaales nunmehr in Angriff genommen werden, dessen Entbehrung seit drei Jahren nicht nur darum so fühlbar ist, weil hierdurch alle Schulfeierlichkeiten, mittelst deren allein die Schule mit dem öffentlichen Leben zusammenhängt und Zeugnis von ihrer Wirksamkeit ablegt, unterbleiben müssen, sondern auch, weil jede allgemeine Ansprache an die Schüler, wie dergleichen in den Verordnungen vorgesehen sind, und wozu im abgelaufenen Jahre so mannigfache Gelegenheit geboten war, unmöglich geworden ist.“ Die erwähnten 5 Häuser waren bis 1850 fertig gestellt und dienten mit den bereits vorhandenen den Lehrern als Dienstwohnungen zur Aufbesserung ihres Gehalts.

Die Frequenz der Untersekunda stieg 1848/49 auf die bedenkliche Höhe von 61 Schülern, und mußte daher deren Trennung beantragt werden, wozu bei einer Einnahme von 24 115 Thlr. 9 Sgr., die der damalige Etat nachwies, die Mittel reichlich vorhanden waren. Die Verhältnisse des botanischen Gartens zu unserem Gymnasium sowie zu den übrigen höheren Lehranstalten der Stadt unterlagen damals einer genauen Revision.

Über eine besondere Kalamität lautet der Bericht: „Da die seit dem 2. Juli 1849 in unserer Stadt herrschende Cholera bei dem Schlusse des Schuljahrs keineswegs im Abnehmen begriffen war, so wurde nicht ohne Bedenken der Anfang des neuen auf den 8. Oktober angesetzt. Doch zeigte sich im Anfange des Oktober, nachdem die Krankheit durch eine sehr glückliche Fügung im Ferienmonate (September) ihren Höhepunkt erreicht hatte, eine merkwürdige Besserung des Gesundheitszustandes, und die Schüler fanden sich pünktlich ein. So konnte nach Vollendung aller Prüfungen und Vorarbeiten der Unterricht am 11. Oktober in allen Klassen beginnen und, da die Seuche Ende Oktober gänzlich verschwand, ohne Störung fortgesetzt werden. Überhaupt muß auch dafür die Huld der Vorsehung dankbar verehrt werden, dafs bei der großen Schülerzahl (493) nicht über 10 von der Krankheit befallen wurden und diese alle, zum Teil nach schweren Leiden, sie glücklich überstanden. Das Lehrpersonal blieb völlig verschont.“

Am 17. April 1850 wurden sämtliche bei dem Gymnasium angestellten Lehrer und Beamte, welche den Diensteid früher geleistet hatten, zur Ausführung der Bestimmung in den Artikeln 108 und 119 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar jenes Jahres von dem Direktor auf die Verfassung vereidigt, unter ihnen auch der seit 1. April 1846 fungierende Bibliothekar Professor Dr. Düntzer und der Vorsteher des botanischen Gartens, Direktor Greifs.

Für die Hilfsmittel zum Unterrichte und deren angemessene Vermehrung weist der Etat von 1850—52 folgende Positionen auf:

1. Für die Bibliothek 400 Thlr.; 2. für das physikalische Kabinet 100; für das naturhistorische 50; 4. zu Landkarten, Vorschriften, Kreide und Schwämmen 40; 5. zu Druck- und Bureaukosten 110; 6. zur Anschaffung und Unterhaltung von Turngeräten 205, zusammen 905 Thlr.

Die Bibliothek enthielt damals 25 655 Bände, welche sich in folgender Weise auf die Fächer verteilten: 1. Propädeutik 1642; 2. Philologische Disciplinen 1032; 3. Griechische Schriftsteller 1445; 4. Römische Schriftsteller 969; 5. Neulateinische Schriftsteller 320; 6. Neuere Sprachen und Litteraturen nebst Geschichte und Theorie der Künste 1057; 7. Theologie 10 335; 8. Jurisprudenz 1124; 9. Politik und Kameralien 463; 10. Philosophie 1085; 11. Mathematik 574; 12. Medizin 380; 13. Naturwissenschaften 876; 14. Geschichte 3410; 15. Karten-, Kupfer- und lithographische Werke 126; 16. Handschriften 817. Dazu kamen 1. eine Sammlung von 135 einzelnen Karten, 12 einzelnen Lithographien und 6 Kupferstichen; 2. 300 Blätter aus Handschriften; 3. 1230 Urkunden, von denen einzelne defekt sind; 4. eine Sammlung von mehr als 3000 Programmen, grösstenteils in Kapseln; 5. eine Siegelammlung; 6. eine Sammlung von Gemmenabdrücken in Graphitmasse; 7. ein grosser Erd- und ein Himmelsglobus.

In betreff der Stiftungen wurde wiederholt in Erinnerung gebracht, dafs die meisten dieser frommen Vermächtnisse Familienstiftungen sind und nur ausnahmsweise zu Unterstützungen bedürftiger Schüler verwendet werden können. „Wie bedeutend auch diese aus mehr als drei Jahrhunderten zusammengebrachten Fonds sind, so finden sich doch immer, wie überall, weit mehr Beanspruchende, als bedacht werden können, und der seltsame Wahn, es müsse oder könne die Schule jeden mit seinen rechtlichen Ansprüchen Abgewiesenen oder überhaupt als unvernünftig ihr Empfohlenen anderweitig entschädigen, namentlich von der Zahlung des Schulgeldes befreien, nimmt auf eine dem Gymnasium keineswegs gleichgültig bleibende Weise dergestalt überhand, dafs Eltern und Vormünder und wer sonst noch für Schüler zu sorgen sich berufen fühlt, darauf aufmerksam gemacht werden müssen, von Ermöglichung namhafter Unterstützungen bei dem diesseitigen Gymnasium keine zu grosse Hoffnung zu hegen oder zu machen. Die Zahl der Freischüler ist im Verhältnisse zur Frequenz, zur Bedürftigkeit und Würdigkeit der Aspiranten gesetzlich normiert, und darüber hinauszugehen liegt weder in der Befugnis der Direktion, noch jener des Verwaltungsrats, am allerwenigsten im Interesse des Gymnasiums.“

Nachdem im Februar 1853 der Etat der 6 ordentlichen Lehrerstellen reguliert worden, war die Vervollständigung der Lehrkräfte für die gemäfs den früheren Bedürfnissen auf acht Klassen berechneten Etats erreicht. Für die fünf seit Herbst 1843 allmählich notwendig gewordenen Parallelcötus fungierten ausserdem 6 Hilfslehrer in kommissarischen Stellungen, deren Eingehen nach den bisher gemachten Erfahrungen jedoch nicht leicht zu erwarten war. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 529.

Am 14. Oktober 1852 beging unser Gymnasium nach langer Unterbrechung zum erstenmale wieder die Vorfeier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs in der von den Folgen des Brandes von 1845 befreiten Aula, deren Eröffnung dieser Feier vorbehalten wurde. Die Festrede hielt der Direktor. Ebenso konnte nach achtjähriger Unterbrechung wieder Ende August 1854 eine feierliche Entlassung der Abiturienten und der gewöhnliche Redeaktus stattfinden. „Diese Feier wurde noch dadurch gehoben, dafs Seine Eminenz der Herr Erzbischof, Kardinal von Geissel, sie mit seiner Gegenwart beehrte und die ihm von dem Direktor über-

gebenen Zeugnisse den Abiturienten eigenhändig zu überreichen und an dieselben eine ebenso geistvolle als herzliche Ansprache zu halten die Gewogenheit hatte.“

Der in voller Blüte stehenden Anstalt wurde unerwartet am 3. März 1855 ihr seit dem 1. April 1824 mit großem Eifer thätiger Direktor, Professor Eugen Jakob Maria Birnbaum, durch den Tod entrissen. Er war am 28. März 1788 zu Bamberg geboren, hatte die Universitäten zu München und Heidelberg besucht, war 1818 als Gymnasiallehrer zu Regensburg in preussische Dienste übergetreten und als erster Oberlehrer an das Gymnasium in Trier berufen worden.

An seine Stelle trat, nachdem der erste Oberlehrer, Professor Dr. Ley, die Direktion interimistisch verwaltet hatte, am 14. April 1856 der bisherige Direktor des Gymnasiums zu Münster in Westfalen, Philipp Jakob Ditzes. Das Schuljahr 1855/56 wurde mit einer Schülerzahl von 619 eröffnet. In dem von 1857/58 waren zum ersten Mal sämtliche Klassen mit Ausnahme der Oberprima in je zwei Parallelcötus geteilt. Auch die Trennung der Oberprima wurde zum Beginn des folgenden Schuljahres erforderlich, so daß nun in den 16 Klassenabteilungen 13 ordentliche Lehrer einschließlic des Direktors, 11 Kandidaten als wissenschaftliche Hilfslehrer, 1 Ortsgeistlicher als evangelischer Religionslehrer und 2 technische Hilfslehrer, im ganzen 27 Lehrer mit der Bildung und Erziehung von 606 Schülern befaßt waren.

Damit war im Herbst 1858 für den äußeren Umfang der Höhepunkt in der Entwicklung unseres Gymnasiums seit 1815 eingetreten, zugleich aber eine ungesunde Erscheinung, die insbesondere wegen des häufigen Wechsels der kommissarischen Lehrkräfte dringend Abhilfe erheischte. Diese trat denn auch im Herbst 1860 in der Art ein, daß durch Eröffnung des neuen Gymnasiums an der Apostelkirche das Doppel-Gymnasium auf ein einfaches mit 8 Klassen zurückgeführt wurde und fast sämtliche (9) kommissarische Lehrer ausschieden. Nachdem so ein zweites katholisches Gymnasium hier ins Leben getreten, erhielt das unsrige nach seiner Lage in der Marzellenstraße die Benennung „an Marzellen“. Bei dieser Neuschöpfung auf der Grundlage der alten Fonds entband die Staatsbehörde sogar mit großmütigem Entgegenkommen die Stadt Köln von der Ausführung des Beschlusses ihrer Vertreter, das neue Gymnasium aus städtischen Mitteln zu bauen, und verwandte darauf vorzugsweise den Erlös von 250,000 Thlr., den sie aus dem Verkauf des botanischen Gartens an die Rheinische Eisenbahn für die Anlage des Centralpersonenbahnhofs 1856 erhalten hatte. Die Fonds verstärkte sie noch durch eine Summe von 40,000 Thlr., die aus der Überlassung auch des westlichen, straßenwärts gelegenen Flügels des alten Jesuiten-Kollegiums an das erzbischöfliche Priester-Seminar bald nachher einging.

Nicht lange jedoch sollten diese einfachen Verhältnisse der Anstalt fort dauern. Da nämlich bisher zwei vollständige Gymnasien in ihr enthalten waren, so zeigte sich nach Beseitigung ihrer sämtlichen Parallelcötus gar bald, daß das Gymnasium an Aposteln dem Bedürfnisse nicht genügen konnte. Die Gesamt-Frequenz unserer Anstalt belief sich Herbst 1862 wieder auf 446 Schüler, Quarta mit 68, Quinta mit 90 und Sexta mit 74. Daher wurde schon im Herbst 1862 die Neubildung eines Parallelcötus der Sexta notwendig, der, weil es im Gymnasialgebäude selbst an Raum fehlte, in die ziemlich entfernten, von der Schulverwaltung statt ihres auf dem Domplatz niedergerissenen Gebäudes hinter der Gereonskirche erworbenen ehemals von Geyr'schen Gebäulichkeiten verlegt werden mußte. Ein Jahr später kam ein zweiter Cötus für die Quinta, Herbst 1864 ein solcher für die Quarta hinzu. Da aber inzwischen durch Räumung einer im Gymnasialgebäude befind-

lichen Oberlehrerwohnung die Einrichtung neuer Klassenzimmer möglich wurde, so konnten auch die bisher an St. Gereon dislocierten zwei Cötus in demselben Aufnahme finden. Für das Jahr 1866/67 wurde eine räumliche Trennung auch für die Schüler der Tertia unerlässlich, und der erforderliche Raum sogar in der Art gewonnen, daß man den Gesangsaal durch eine Holzwand in zwei Hälften zerlegte. Damit ging aber der einzige für Schulfeiern noch übrig gebliebene größere Raum verloren. Die im Anfange des Jahres 1867/68 auf 56 Schüler sich belaufende Frequenz der Untersekunda würde eine Teilung auch dieser Klasse gerechtfertigt haben, und wirklich trat sie 1869/70 ein. Kein Wunder, daß das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Koblenz, welches bereits in einer Verfügung vom 15. Dezember 1860 das wachsende Bedürfnis eines neuen Gymnasiums vorhergesehen und für die Befriedigung desselben die einleitenden Schritte zu einem Neubau aus den Mitteln des Kölnischen Schulfonds gethan hatte, dem Bedürfnisse zum Anfange des Schuljahrs 1868/69, zumal bei der starken Schülerzahl auch der übrigen hiesigen höheren Lehranstalten, dadurch abhalf, daß es am 6. Oktober 1868 das jetzige Kaiser-Wilhelm-Gymnasium als Progymnasium eröffnete. Im Zusammenhang damit stand die Verfügung derselben Behörde vom 19. Juni 1868 an den Direktor unserer Anstalt: „Da die Eröffnung des dortigen Progymnasiums am Anfang des nächsten Schuljahrs höheren Orts genehmigt ist und nunmehr Bedacht darauf zu nehmen sein wird, die Parallel-Cötus des dortigen Marzellen-Gymnasiums successive zu beseitigen, so veranlassen wir Sie, im künftigen Schuljahre die Sexta nur einfach darzustellen und die Maximalzahl von 50 Sextanern nicht überschreiten zu lassen, künftig aber in jedem Jahre den nächsten Parallelcötus ausfallen zu lassen.“ In Ausführung dieser Verfügung war mit Beginn des Schuljahrs 1871/72 der einfache Bestand von neun Klassen erreicht und blieb seitdem unverändert. Die Zahl von neun war inzwischen an die Stelle der alten acht durch die Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 19. Februar 1870 getreten, derzufolge der Kursus der Tertia auf zwei Jahre ausgedehnt wurde.

Nach Überschreitung der bis 1865 gesteckten Zeitgrenze bleibt noch zur Erklärung des eben gebrauchten Ausdrucks, daß mit der Teilung des Gesangsaales der letzte für Schulfeiern übrig gebliebene Raum verloren ging, die Erläuterung nachzutragen, daß seit dem 21. März 1861 die Vorfeier des Königsgeburtstags wegen Mangels einer geeigneten Lokalität nicht öffentlich begangen werden konnte, weil der größte Teil der zu der großen Bibliothek des Gymnasiums gehörigen Bücher vorläufig in der Aula untergebracht war. Diese empfindliche Störung des Gesamtlebens der Schule dauerte viele Jahre fort und wurde namentlich als ein schwer wiegender Übelstand am 22. März 1865 empfunden, wo man die Feier des Königsgeburtstags mit dem Gedächtnisse der fünfzigjährigen Entwicklung der Schule und der Provinz unter preussischem Scepter verknüpfte und gerne unter Teilnahme weiterer Kreise sich dieser Ereignisse erfreut hätte, aber auf den engeren Kreis der Schule und deren Versammlung in besonderen Abteilungen sich beschränken mußte. Direktor Ditges sprach am Schlusse seiner Rede folgende Worte zur Erinnerung an die vor 50 Jahren stattgehabte feierliche Eröffnung des Gymnasiums: „Wir, die Angehörigen dieses Gymnasiums, haben in diesem Jahre besondere Veranlassung, mit dankerfülltem Herzen der vor 50 Jahren durch den großen deutschen Befreiungskrieg errungenen Früchte zu gedenken. Wie infolge dieses glorreichen Krieges unser engeres Heimatland aus der Schmach der Fremdherrschaft errettet und in der Vereinigung mit Preußen dem großen gemeinsamen deutschen Vaterlande wieder gewonnen wurde, so brachten in ganz besonderem Sinne jene Kämpfe auch dieser Anstalt Befreiung von dem Verderben der Fremd-

herrschaft und Wiedergewinnung des verlorenen Vaterlandes. Der 24. April 1815, an welchem Tage sie als deutsches Gymnasium in engster Vereinigung mit zwei Progymnasien als dessen unteren Stufen feierlich eröffnet wurde, ist demnach für das Gymnasium ein wichtiger, zu der glorreichen Befreiung des Vaterlandes in engster Beziehung stehender Gedenktag.

„Wenn es uns gestattet wäre, alle diejenigen, welche in den 50 Jahren seit der Eröffnung des neu organisierten Gymnasiums demselben angehört haben, unseren Augen vorzuführen, so würden wir allerdings einzelnen begegnen, welche den hier erteilten Lehren, Mahnungen und Warnungen nicht zu folgen, welche ihre Leichtfertigkeit, ihre Trägheit, ihre Sinnlichkeit nicht zu bewältigen wußten, welche in sittliches und materielles Elend versanken. Andererseits aber würden wir mit freudigem Stolze eine zahlreiche Schar, würden wir Tausende vor uns sehen, welche sich auf der hier gewonnenen Grundlage zu segenvoller Wirksamkeit in irgend einem höheren Lebensberufe befähigt oder sich zu höheren Stellungen in Staat und Kirche emporgeschwungen haben. Bitten wir Gott, daß er alle diejenigen, welche heute diesem Gymnasium angehören, zu der zahlreichen Schar der letzteren gesellen möge, bitten wir Gott, daß er diesem Gymnasium stets gnädigen Beistand leiste, daß er uns, die jetzigen Lehrer, und alle unsere Nachfolger stärke und kräftige in ihrem mühevollen Berufe, auf daß in dieser Anstalt stets das Gute und Wahre, stets Gottesfurcht, sittliche Tüchtigkeit und gründliche Wissenschaftlichkeit wachse und gedeihe zu Seiner Ehre und zum Heile des Vaterlandes. Gott segne dieses Gymnasium, Gott segne König und Vaterland!“

Mit diesen trefflichen Worten ist der Abschluß unserer Darstellung des Entwicklungsganges der ältesten höheren Bildungs-Anstalt Kölns erreicht, da die seitdem verflossenen 24 Jahre sich zur geschichtlichen Behandlung noch nicht eignen. Der naheliegende Gedanke, auf ausgezeichnete Lehrkräfte, die an ihr wirkten, und treffliche Männer, die aus ihr hervorgingen, näher einzugehen, war unausführbar, da der verfügbare Raum vor allem dem Einflusse der umgestaltenden Zeitverhältnisse auf das Leben derselben gewidmet werden mußte, und kann einer anderen Veranlassung vorbehalten bleiben.

Von einer besonderen Jubiläumsfeier derselben wurde mit Rücksicht auf den erwähnten Mangel eines Festsaaus und die allgemeine Feier der ganzen Rheinprovinz, deren Vertreter sich am 15. Mai 1865 um König Wilhelm und Sein Haus in dem altherwürdigen Kaisersaal zu Aachen zur erneuten Huldigung scharten, ferner wegen der zahlreichen, auch für viele andere rheinische Anstalten sich ergebenden Anlässe zur festlichen Begehung der Erinnerungsfeier abgesehen. Indessen unterliefs man nicht, jenen 50. Gedenktag der Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen durch einen Gottesdienst und nachfolgenden Schulaktus auszuzeichnen, der mit einer Rede des Direktors eingeleitet und mit einem gewählten, die patriotischen Gesinnungen warm belebenden Programm ausgestattet wurde. An der Spitze der musikalischen Vorträge stand die „Wacht am Rhein“, die bald das zündende, siegbringende Schlachtlied unseres Volks im Kampfe gegen den Erbfeind werden sollte. Die in solcher Weise und durch den ganzen Geist der Erziehung an der Anstalt gepflegte patriotische Gesinnung ihrer Zöglinge bethätigte sich glänzend, als nach dem Ausbruch des Krieges mit Frankreich (15. Juli 1870) die Mehrzahl der bereits am 10. August entlassenen 14 Abiturienten sich sofort zum Eintritt in die Armee meldete und die Schüler ein ansehnliches Scherflein für die Pflege verwundeter und erkrankter Krieger beisteuerten. So trugen sie nach bescheidenen Kräften mit dem ganzen geeinigten und gewaltig aufgestandenen deutschen Volke dazu bei, daß nach Niederwerfung des frevelhaften Angreifers das Kaiserreich unter dem Scepter der ruhmreichen Hohenzollern auf-

gerichtet wurde als Hort des Friedens von Europa und als Grundlage einer Epoche des Aufschwungs und Glanzes unserer Stadt, wie sie in ihrem langen Bestehen noch keine bessere geschaut hat.

Werfen wir zum Schlusse einen Rückblick auf die durchlaufene Zeit von fast 4 $\frac{1}{2}$  Jahrhunderten mit ihren großen Wandlungen, so treten, wenn wir von der kurzen Übergangszeit der Fremdherrschaft absehen, drei Epochen in der Geschichte unseres Gymnasiums scharf hervor. Im humanistischen Zeitalter gegen Ende des Mittelalters entstanden, nahm das *Cucanum* an den rühmlichen Bestrebungen teil, den Geist der Renaissance in die weitesten Kreise zu tragen und die Hauptvertreter des geistigen Lebens der Nation mit der Milch des Altertums zu nähren und zu durchdringen. Wenn auch die neue, feinere Bildung, welche sich auf die altklassischen Sprachen und Litteraturen stützte, als fremde zu dem nationalen Leben und Wesen in Gegensatz trat, so war doch damit ein höherer Standpunkt, ein weiterer Blick und ein Vorbild gewonnen, das auch auf das deutsche Schriftentum befruchtend und umgestaltend einwirken sollte und allmählich eine neue Blütezeit desselben herbeigeführt hat, in welcher sich der deutsche Geist mit dem antiken vermählte.

Als aber in den Kämpfen des sechszehnten Jahrhunderts der Humanismus durch die kirchenpolitische Bewegung zurückgedrängt oder vielmehr aufgesogen wurde, als alle Kräfte der Förderung oder Hemmung der letzteren ihre Dienste widmeten, ging das *Cucanum* als *Tricoronatum* unter der Aegide des städtischen Magistrats in den Besitz der streitbaren Jesuiten über und diente ihnen als großartiges internationales Institut nicht nur zur trefflichen Pflege der alten Sprachen, die mit der Herrschaft des lateinischen Mediums, der universellen Kirchensprache, sogar die Muttersprache vollständig von den Mitteln der deutschen Jugendbildung, wenigstens bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, ausschloß, sondern auch als mächtiges Bollwerk zur Verteidigung und treuen Hut des katholischen Glaubens und Lebens. Die Jesuiten waren dessen beste und kräftigste Stütze in Deutschland und erfreuten sich als die geistigen Lenker seiner katholischen Kreise der ganz besonderen Gunst aller öffentlichen Gewalten, die nicht müde wurden, den Besitz derselben zu mehren und ihren Einfluß zu steigern. Allein der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mächtig vordringende neue Zeitgeist raubte ihnen alles, was sie besaßen, noch ehe die Wogen der französischen Revolution mit ihrem weit verzweigten Wellenschlage das Alte begruben und eine neue Ära herbeiführten.

Die Gründungen, welche der französische Geist hier und auf dem linken Rheinufer überhaupt in der *école centrale* und den *écoles secondaires* versuchte, um das geistige Leben nach seinem Wesen umzugestalten und zu formen, erwiesen sich jedoch als ungenügend, weil sie der Vergangenheit des deutschen Volkes abhold und dem Leben seiner damaligen Zeit fremd und abstoßend gegenüberstanden, und fanden daher keinen Boden in den Herzen der rheinischen Bevölkerung. So ist es erst durch die Verschmelzung der in 97 Gebiete zersplitterten Rheinlande mit dem Großstaate Preußen, durch ihre Teilnahme an den Segnungen einer wohlgeordneten, an der Spitze Deutschlands stehenden Monarchie möglich geworden, daß die volle und reiche Entfaltung der deutschen Nationalität hier eintrat und in dem Kölnischen Gymnasium eine hervorragende Stütze und treue Pflege fand. Nachdem es aus bescheidenen Anfängen rasch emporgeblüht war, folgte unter der Gunst der öffentlichen Verhältnisse die Gründung einer Schwesteranstalt nach der anderen, so daß unsere Stadt jetzt nicht nur vier staatliche Gymnasien besitzt, für deren Unterhalt sie keine Beisteuer zu leisten hat, sondern auch alle sonstigen Schulen, welche den Bedürfnissen des hochentwickelten Kulturlebens der Gegenwart entsprechen.

Dem Vorworte zum ersten Teil (vgl. Programm von 1886) noch ein Nachwort folgen zu lassen, erscheint im Hinblick auf die Beweggründe, welche zu den vorstehenden Mitteilungen Anregung gaben, nicht überflüssig. Denjenigen Lesern, welche die Geschichte unserer Stadt und die Entwicklung ihres höheren Schulwesens kennen, ist zwar nicht viel Neues darin geboten; aber immerhin dürfte auch ihnen die Sammlung und gedrängte Zusammenfassung des sehr zerstreuten und oft in eine Menge von unbrauchbaren Dingen eingehüllten Stoffes willkommen sein. Da indessen jede zusammenhängende Vorarbeit fehlte, so wird für die große Mehrzahl der Leser wie für mich selbst, der früher auf viele über die Vergangenheit der Anstalt gestellte Fragen keine Antwort zu geben wußte, der aus der Durchforschung und Sichtung des bedeutsamen Materials erzielte Hauptgewinn darin bestehen, daß erwünschte Aufschlüsse über wichtige Entwicklungsphasen der durch ihr Alter ehrwürdigen Anstalt in möglichst objektiver und geordneter Darstellung nun dauernd vorliegen. Nächst dem Reize des Stoffes, der an erster Stelle zu dieser Abhandlung anregte, schwebte auch der Gedanke anstoßgebend vor, der Vergangenheit einen Abschluß zu bereiten und ihr den wohlverdienten Tribut unseres Dankes zu zollen, bevor auf der Grundlage ihrer Hinterlassenschaft und unter Benutzung ihrer durch den Aufschwung der Gegenwart reich vermehrten Mittel mit einem Neubau der Eintritt in eine neue Ära erfolgen sollte. Dieser Gedanke hat sich nicht verwirklicht. Es schien zwar damals die Ausführung des Planes, den eine tüchtige Baugesellschaft vorlegte, ohne Kosten für Staat und Stadt in dem so günstigen Zeitpunkte der völligen Verjüngung der letzteren als Zahlung für die alten, unzweckmäßigen, in geräuschvollster Lage befindlichen Gebäulichkeiten einen Neubau auf freiliegendem Boden am Hansaring anzubieten, sehr einfach und annehmbar zu sein, zumal da ein vollständiges Doppelgymnasium mit Rücksicht auf das dringende Bedürfnis einer neuen Anstalt dieser Art vorgesehen war. Allein es schien nur so; denn zwei fundamentale Schwierigkeiten erweisen sich als unlösbar. Einerseits ist es aus wichtigen Gründen nach den oben Seite 30 u. 31 gegebenen Ausführungen nicht wünschenswert, die früher mit Mühe beseitigten Parallelklassen im Drange der Verhältnisse wieder herzustellen, andererseits fragt es sich, wer die bedeutenden Mehrkosten für die nach dem Wunsche der Stadt wenigstens bis Obersekunda erweiterte Anstalt tragen soll, ob der Staat oder die Stadt.

Indessen ist statt der Verwirklichung dieser Hoffnung wenigstens eine andere lang gehegte durch die bisher von den Staatsbehörden geführten Verhandlungen der Erfüllung nahe gerückt, die Verstaatlichung unseres und der beiden anderen hiesigen katholischen Gymnasien, die am 1. April d. J. in Kraft treten und ihnen die Errungenschaften der staatlichen Gesetzgebung vom Jahre 1882, hauptsächlich die Reliktenversorgung, verschaffen soll, ohne daß ihr stiftischer Grundcharakter und die besondere Verwaltung der Fonds, die wie bisher dem Verwaltungsrate zusteht, eine Veränderung erleidet. Durch diese erneute Bethätigung großmütiger Gesinnung und eifriger Sorge für die Interessen der hiesigen Gymnasien verpflichtet sich die Staatsregierung, die schon andere ansehnliche Zuschüsse wegen der unzulänglichen Einnahmen aus den alten Fonds seit 1873 (Normaletat) übernommen hat, die Lehrerkollegien der hiesigen katholischen Gymnasien zum wärmsten Danke.

